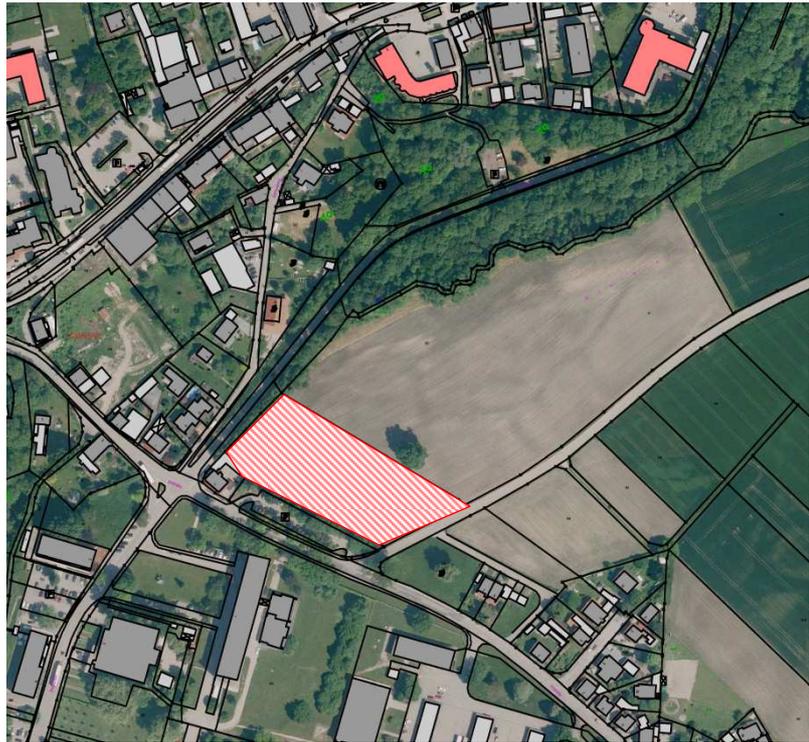


**Schalltechnische Untersuchung  
Bebauungsplan Nr. 48  
„Mehrzweckplatz an der Badstraße“  
Stadt Töging am Inn**



Franz Maget

ACCON Bericht Nr.: ACB-0317-7380/04

21.03.2017

Titel: Schalltechnische Untersuchung  
Bebauungsplan Nr. 48  
„Mehrzweckplatz an der Badstraße“  
Stadt Töging am Inn

Auftraggeber: Stadt Töging am Inn  
Hauptstraße 26  
84509 Töging am Inn

Auftrag vom: 19.04.2016

Berichtsnummer: ACB-0317-7380/04

Datum: 21. März 2017

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. J. Maget

Tel.: 08192 / 99 60 – 22  
franz.maget@accon.de

---

Zusammenfassung: Die Stadt Töging am Inn beabsichtigt, auf einer Fläche nordöstlich der Innstraße, zwischen Badstraße und Werkstraße, einen „Mehrzweckplatz“ auszuweisen. Auf diesem Platz sollen verschiedene Veranstaltungen, wie Volksfeste, Flohmärkte o. Ä. durchgeführt werden. Im Westen und Südosten grenzt an die vorgesehene Fläche Wohnbebauung. Es wurde geprüft, ob durch die zu erwartenden Schallemissionen des geplanten „Mehrzweckplatzes“ die benachbarte Wohnbebauung beeinträchtigt wird, d. h. ob die maßgebenden Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

In einem ersten Schritt wurden Emissionskontingente ermittelt, die sicherstellen, dass die maßgebenden Richtwerte an der benachbarten Wohnbebauung nicht überschritten werden.

Es wurden Lärmkontingente von 70 dB, 65 dB und 55 dB, tags außerhalb und innerhalb der Ruhezeit sowie nachts, ermittelt. In Richtung Westen, hier befindet sich Bebauung erst in größerem Abstand zum Plangebiet, können diese Kontingente erhöht werden.

Desweiteren wurden die Beurteilungspegel bei möglichen Nutzungen des Mehrzweckplatzes überschlägig, genaue, detaillierte Angaben über die künftige Nutzung liegen nicht vor, ermittelt.

Bei Volksfestbetrieb und Zirkusaufführungen kommt es zu Überschreitungen der maßgebenden Richtwerte. Da diese Veranstaltungen allerdings nur an 12 Tagen im Jahr stattfinden (jeweils sechs Tage Volksfest und sechs Tage Zirkus) können sie nach LAI-Freizeitlärm-Richtlinie als seltene Ereignisse beurteilt werden. Die in diesen Fällen maßgebenden Richtwerte werden meist eingehalten. Bei Volksfesten muss allerdings darauf geachtet werden, dass nachts, nach 22:00 Uhr, die Lautstärke der Musikanlage begrenzt wird.

Bei einer Nutzung als Parkplatz für das nahe gelegene „Kulturzentrum Kantine“ kann es ebenfalls, je nach Anzahl der zur Verfügung gestellten Stellplätze und Größe der Parkplatzfläche, im Beurteilungszeitraum Nacht zu Überschreitungen der Richtwerte kommen. Hier müssen geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Größe der Parkfläche bzw. der Anzahl der Stellplätze ergriffen werden.

*Diese Unterlage darf nur insgesamt kopiert und weiterverwendet werden.*

## Inhalt

<b>1 Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Örtliche Situation .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Planungs- und Immissionsschutzrechtliche Situation .....</b>	<b>5</b>
<b>4 Geräuschkontingentierung .....</b>	<b>6</b>
<b>5 Überschlägige Immissionsermittlung für mögliche Nutzungen .....</b>	<b>7</b>
<b>5.1 Allgemeines .....</b>	<b>7</b>
<b>5.2 Volksfest .....</b>	<b>8</b>
5.2.1 Emissionen .....	8
5.2.2 Immissionen .....	9
5.2.3 Beurteilung .....	9
<b>5.3 Zirkus .....</b>	<b>10</b>
5.3.1 Emissionen .....	10
5.3.2 Immissionen .....	11
5.3.3 Beurteilung .....	11
<b>5.4 Parkplatz .....</b>	<b>11</b>
5.4.1 Emissionen .....	11
5.4.2 Immissionen .....	12
5.4.3 Beurteilung .....	12
<b>6 Verkehr auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen .....</b>	<b>14</b>
<b>6.1 Parkplätze und Verkehr bei Volksfesten .....</b>	<b>14</b>
<b>6.2 Verkehr auf öffentlichen Straßen bei Zirkusveranstaltungen .....</b>	<b>17</b>
<b>6.3 Verkehr bei Parkplatznutzung des Mehrzweckplatzes .....</b>	<b>18</b>
<b>7 Vorschläge für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan .....</b>	<b>19</b>
<b>8 Zusammenfassung .....</b>	<b>20</b>
Quellenverzeichnis .....	

## Anlagen

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Emissionen
- Anlage 3: Immissionen
- Anlage 4: Lärmkarten

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Töging am Inn beabsichtigt, auf einer Fläche nordöstlich der Innstraße, zwischen Badstraße und Werkstraße, einen „Mehrzweckplatz“ auszuweisen. Auf diesem Platz sollen verschiedene Veranstaltungen, wie Volksfeste, Flohmärkte o. Ä. durchgeführt werden. Im Westen und Südosten grenzt an die vorgesehene Fläche Wohnbebauung. Es muss daher geprüft werden, ob durch die zu erwartenden Schallemissionen des geplanten „Mehrzweckplatzes“ die benachbarte Wohnbebauung beeinträchtigt wird. Gegebenenfalls sind geeignete Schallschutzmaßnahmen bzw. Nutzungsbeschränkungen vorzuschlagen.

## 2 Örtliche Situation

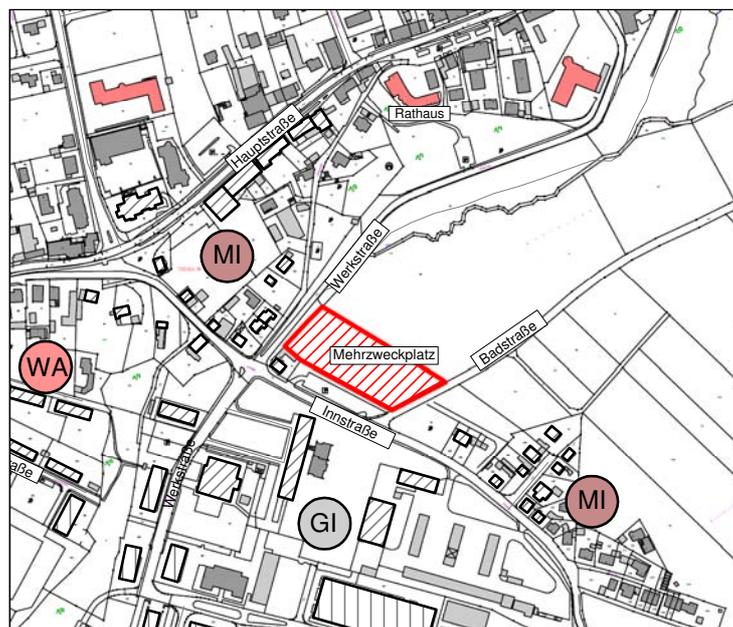
Der geplante Mehrzweckplatz umfasst eine Fläche von ca. 0,7 ha. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Innstraße, zwischen Badstraße und Werkstraße. Derzeit wird das Grundstück landwirtschaftlich genutzt.

Nordwestlich und Südöstlich befinden sich laut Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesene Wohnbauflächen. In größerem Abstand westlich befindet sich allgemeines Wohngebiet (WA). Südlich der Innstraße sind Gewerbegebietsflächen.

Östlich der Werkstraße ist das Gelände rel. eben. Westlich der Werkstraße steigt das Gelände zur Hauptstraße hingegen stark an

Die Lage des geplanten „Mehrzweckplatzes“ sowie die nähere Umgebung und die bestehende Bebauung ist aus dem Lageplan Anlage 1 sowie aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.

Abbildung 1: Lageplan



### 3 Planungs- und Immissionsschutzrechtliche Situation

Die durch die geplanten Nutzungen an der benachbarten schutzwürdigen Bebauung hervorgerufenen Geräuschimmissionen werden nach der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie [13] ermittelt und beurteilt.

Nächstgelegene schutzwürdige Bereiche hinsichtlich der Geräuscheinwirkungen des geplanten Vorhabens sind die östlich und westlich bestehende Wohnbebauung an der Innstraße und Werkstraße. Gem. Flächennutzungsplan sind diese Bereich als Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Weiter westlich, in größerem Abstand zum Plangebiet befindet sich allgemeines Wohngebiet (WA).

Die maßgebenden Richtwerte nach der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie betragen:

- für Mischgebiete (MI)
  - tags außerhalb der Ruhezeiten 60 dB(A),
  - tags innerhalb der Ruhezeiten 55 dB(A),
  - nachts 45 dB(A),
- für allgemeine Wohngebiete (WA)
  - tags außerhalb der Ruhezeiten 55 dB(A),
  - tags innerhalb der Ruhezeiten 50 dB(A),
  - nachts 40 dB(A).

Der Beurteilungspegel bezieht sich tags außerhalb der Ruhezeiten auf Zeiträume von 12 Stunden (werktags) bzw. 9 Stunden (sonn- und feiertags), innerhalb der Ruhezeiten auf jeweils 2 Stunden. Nachts gilt die ungünstigste volle Stunde in der Zeit von 22 bis 6 Uhr als Beurteilungszeitraum.

Bei seltenen Ereignissen (an nicht mehr als 18 Tagen eines Kalenderjahres) können bei Einhaltung des Standes der Technik der Lärminderung Überschreitungen der Immissionsrichtwerte zugelassen werden. Werte von tags 70 dB(A) und nachts 55 dB(A) dürfen dabei jedoch nicht überschritten werden.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB und nachts um nicht mehr als 20 dB übersteigen.

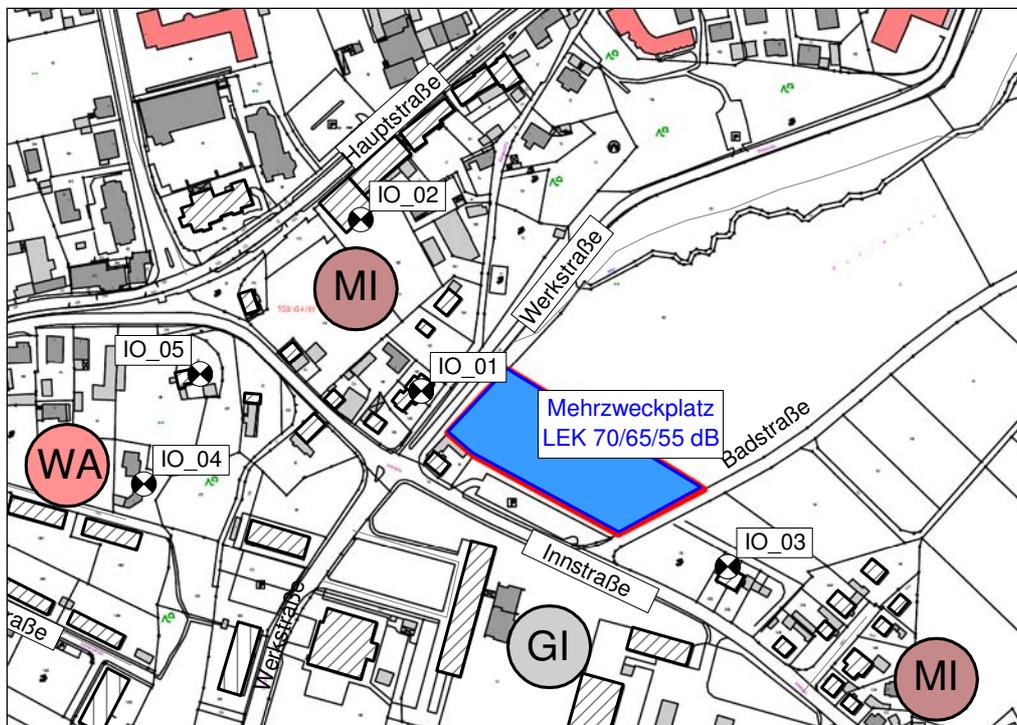
## 4 Geräuschkontingentierung

Da über die genaue künftige Nutzung des Mehrzweckplatzes noch keine Angaben vorliegen, soll in einem ersten Schritt ermittelt werden, welche Emissionen von dem geplanten Mehrzweckplatz ausgehen dürfen um sicherzustellen, dass in der Nachbarschaft die maßgebenden Richtwerte noch eingehalten werden.

Die Schallausbreitungsberechnungen erfolgen hierbei gemäß DIN 45691 [8] bei Ansatz einer Fläche mit der Ausdehnung der nutzbaren Grundstücksflächen ausschließlich über das Abstandsmaß  $4 \pi s^2$  mit  $s$  als horizontaler (2d-) Abstand zwischen Quelle und Immissionsorten. Der damit für die Fläche berechnete zulässige Immissionsanteil ist von den tatsächlichen Umgebungsverhältnissen auf dem Schallausbreitungsweg unabhängig. Abschirmungen und Reflexionen wirken sich erst bei der Verträglichkeitsprüfung aus, bei der überprüft wird, ob der reale Betrieb den aus seinem Betriebsgrundstück resultierenden zulässigen Immissionsanteil einhält. Bei günstigen Abschirmungen können die real abgestrahlten Schalleistungen über den hier festzulegenden Emissionskontingenten  $L_{EK}$  liegen.

Für das Plangebiet wurden Emissionskontingente  $L_{EK}$  von 70 dB(A) tags außerhalb der Ruhezeit, 65 dB(A) tags innerhalb der Ruhezeit und 55 dB(A) nachts ermittelt.

Abbildung 2: maximal zulässige flächenbezogene Schalleistungspegel  $L_{EK}$  (tags innerhalb / außerhalb der RZ, /nachts) in dB(A)/m<sup>2</sup>



Aus dem ermittelten flächenbezogenen Schalleistungspegel ergeben sich an den maßgeblichen Immissionsorten folgende Immissionsrichtwertanteile (IRWA):

Tabelle 1: Immissionsrichtwertanteil (IRWA) des geplanten Mehrzweckplatzes

Berechnungspunkt Bezeichnung	Nutz	Immissionsrichtwert			IRWA		
		tags a. d. RZ	tags i. d. RZ	nachts	tags a. d. RZ	tags i. d. RZ	nachts
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
IO 01, Werkstraße 16	MI	60	55	45	60	55	45
IO 02, Hauptstraße 6	MI	60	55	45	52	47	37
IO 03, Innstraße 27 NO	MI	60	55	45	57	52	42
IO 04, Pfarrstraße 7	WA	55	50	40	49	44	34
IO 05, Innstraße 12	WA	55	50	40	50	45	35

Östlich des geplanten Mehrzweckplatzes sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Schützenswerte Bebauung befindet sich erst in größerer Entfernung. In diese Richtung kann daher auch mehr Lärm abgestrahlt werden.

## 5 Überschlägige Immissionsermittlung für mögliche Nutzungen

### 5.1 Allgemeines

Der Mehrzweckplatz soll für unterschiedliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Angestrebte mögliche Nutzungen sind:

- Volksfest
- Zirkus
- ADAC-Prüfstation
- Fahrradturniere der Schulen
- Flohmärkte
- Ersatzparkplatz für Kulturzentrum Kantine

Insbesondere bei Volksfesten ist eine Prognoseberechnung sehr schwierig, da die Emissionen je nach Größe, sowie Art und Anzahl der Fahrgeschäfte stark streuen können.

In der Sächsischen Freizeitlärmstudie [14] sind Anhaltswerte für Emissionen von Volksfesten genannt, die überschlägigen Prognoseberechnungen zugrundegelegt werden können.

Im Folgenden soll für ein Volksfest eine Zirkusveranstaltung sowie für den Fall einer Nutzung des Platzes als Ersatzparkplatz für das „Kulturzentrum Kantine“ eine Berechnung und Beurteilung durchgeführt werden.

Bei den anderen Nutzungen ist mit deutlich niedrigeren Emissionen zu rechnen. Zudem finden diese Veranstaltungen nur im weniger kritischen Beurteilungszeitraum Tag statt.

## 5.2 Volksfest

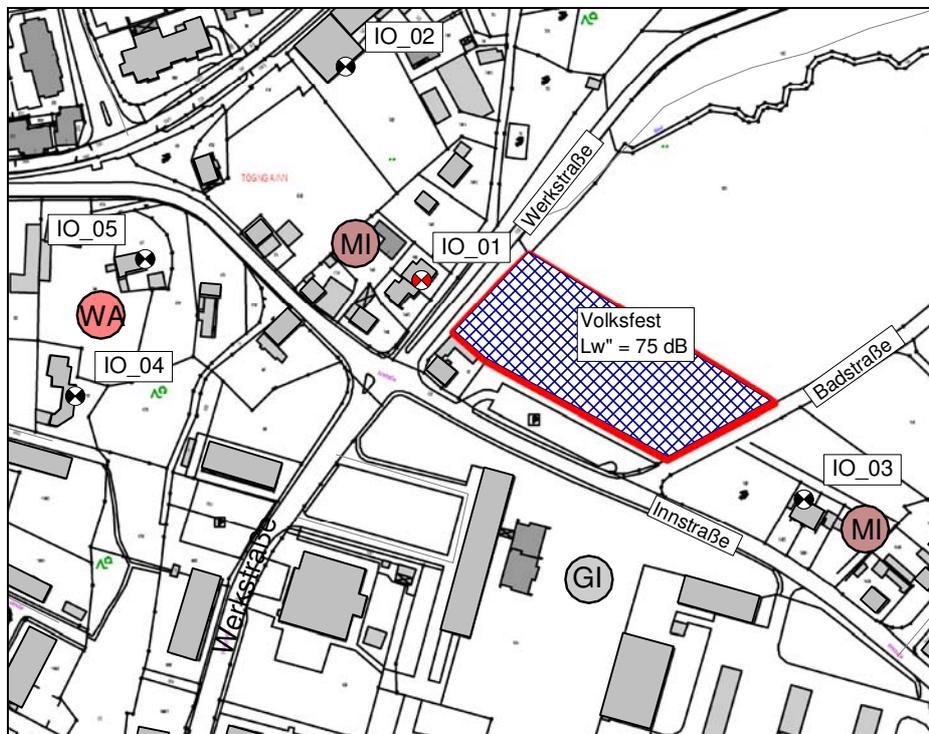
### 5.2.1 Emissionen

Unter Volksfesten kann eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten verstanden werden, die auf unterschiedlich großen Flächen, meist mit erheblichen Besucherzahlen stattfinden. Dominante Schallquellen sind meist die Festzelte mit Musikdarbietungen („Blaskapellen“) und den entsprechenden Beschallungsanlagen. Desweiteren können auch Fahrgeschäfte mit sehr unterschiedlichen Schallemissionen vertreten sein.

Es liegen keine Detailangaben über die mögliche Lage der einzelnen Schallquellen (Festzelt, Fahrgeschäfte etc.) vor. In der Sächsischen Freizeitlärmstudie [14] werden für Volksfestbetrieb Emissionspegel (flächenbezogene Schalleistungspegel  $L_{WAeq}$ ) genannt. Je nach Betrieb (Volksfestbetrieb ohne Einschränkung bzw. Volksfestbetrieb ohne Musikanlagen) schwanken diese Werte zwischen 75 und 64 dB. Um auf der sicheren Seite zu liegen wurde der höhere Wert von 75 dB angenommen.

Ungünstigste Beurteilungszeiten sind die Ruhezeiten werktags von 20 bis 22 Uhr bzw. an Sonntagen von 13 bis 15 Uhr und von 20 bis 22 Uhr. Möglich ist auch noch ein Betrieb nach 22 Uhr, also im Beurteilungszeitraum Nacht (ungünstigste volle Stunde).

Abbildung 3: Lageplan „Volksfest“



### 5.2.2 Immissionen

Unter den vorgenannten Annahmen errechnen sich an den Immissionsorten die in folgender Tabelle aufgelisteten Beurteilungspegel.

Tabelle 2: Beurteilungspegel „Volksfest“, ohne Einschränkung

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert			Lr Volksfest		
Bezeichnung	Nutz	T. a d RZ	T. i d RZ	nachts	T a. d. RZ	T i. d. RZ	nachts
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
IO 01, Werkstraße 16 EG	MI	60	55	45	62	65	65
IO 01, Werkstraße 16 OG	MI	60	55	45	63	66	66
IO 02, Hauptstraße 6	MI	60	55	45	54	57	57
IO 03, Innstraße 27 NO EG	MI	60	55	45	58	61	61
IO 03, Innstraße 27 NO 1.OG	MI	60	55	45	59	62	62
IO 04, Pfarrstraße 7	WA	55	50	40	50	53	53
IO 05, Innstraße 12	WA	55	50	40	52	55	55

### 5.2.3 Beurteilung

Ein Vergleich der berechneten Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten der Freizeitlärm-Richtlinie zeigt, dass die Immissionsrichtwerte tags außerhalb und innerhalb der Ruhezeiten sowie nachts, in der ungünstigsten Nachtstunde, überschritten werden.

Tags außerhalb der Ruhezeiten treten die Überschreitungen nur an den nächstgelegenen Immissionsorten westlich des Platzes (Werkstraße 16) auf.

Innerhalb der Ruhezeit sowie nachts werden die maßgebenden Richtwerte an allen berechneten Immissionsorten, auch in dem weiter entfernten, westlich gelegenen Wohngebiet, überschritten.

Allerdings findet das Volksfest nur an maximal sechs Tagen im Jahr statt und ist somit als „seltenes Ereignis“ gem. Freizeitlärm-Richtlinie zu beurteilen. Bei seltenen Ereignissen dürfen tags 70 dB(A) und nachts 55 dB(A) nicht überschritten werden.

Der Wert von 70 dB(A) wird nicht überschritten. Der in der ungünstigsten Nachtstunde bei seltenen Ereignissen gültige Richtwert von 55 dB(A) wird noch an den Mischgebieten östlich und westlich des Volksfestplatzes überschritten.

Den Berechnungen wurde ein „lauter“ Volksfestbetrieb nach Freizeitlärm-Richtlinie zugrunde gelegt. Geht man davon aus, dass nachts, nach 22:00 Uhr auf dem Volksfest keine laute Musik stattfindet ( $L_{WAeq}$  = 64 dB(A), ohne Musikanlage nach [14]) wird auch der Richtwert von 55 dB(A) nachts für seltene Ereignisse eingehalten.

Tabelle 3: Beurteilungspegel „Volksfest“, ohne Musikanlage

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert „seltenes Ereignis“			Lr Volksfest		
Bezeichnung	Nutz	T. a d	T. i d	nachts	T a. d.	T i. d.	nachts
		RZ	RZ		RZ	RZ	
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
IIO 01, Werkstraße 16 EG	MI	70	70	55	51	54	54
IO 01, Werkstraße 16 OG	MI	70	70	55	52	55	55
IO 02, Hauptstraße 6	MI	70	70	55	43	46	46
IO 03, Innstraße 27 NO EG	MI	70	70	55	47	50	50
IO 03, Innstraße 27 NO OG	MI	70	70	55	48	51	51
IO 04, Pfarrstraße 7	WA	70	70	55	39	42	42
IO 05, Innstraße 12	WA	70	70	55	41	44	44

## 5.3 Zirkus

### 5.3.1 Emissionen

Maßgebliche Schallquellen bei Zirkussen sind nach [14]

- Orchester
- Einspielen von Musik (z. B. CD Player, selten)
- Ansager
- Publikum (üblicherweise vernachlässigbar)

Der über die Veranstaltungsdauer gemittelte energieäquivalente Dauerschallpegel kann nach [14] zu 108 dB angenommen werden.

Die Vorstellungsdauer beträgt in der Regel 90 bis 150 Minuten im Beurteilungszeitraum Tag (6:00 bis 22:00 Uhr). Es werden die Fälle Tag außerhalb der Ruhezeit sowie der ungünstige Fall einer Vorstellung über 120 Minuten innerhalb der Ruhezeit von 20 bis 22 Uhr (bzw. an Sonntagen 13 bis 15 Uhr) angenommen.

Ein Teil der Besucher wird mit dem PKW anfahren. Als Parkplatzfläche wird der östliche Grundstücksbereich an der Badstraße angenommen. Es wird von 50 an- und abfahrenden PKW ausgegangen. Die Anfahrt erfolgt „tags außerhalb der Ruhezeit“ die Abfahrt wird nachts, nach 22:00 Uhr angesetzt.

### 5.3.2 Immissionen

Unter den vorgenannten Annahmen errechnen sich an den Immissionsorten die in folgender Tabelle aufgelisteten Beurteilungspegel.

Tabelle 4: Beurteilungspegel „Zirkus“

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert			Lr Zirkus		
Bezeichnung	Nutz	T. a d RZ	T. i d RZ	nachts	T a. d. RZ	T i. d. RZ	nachts
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Werkstraße 16 EG	MI	60	55	45	48	56	32
Werkstraße 16 OG	MI	60	55	45	49	57	33
Hauptstraße 6	MI	60	55	45	43	51	29
Innstraße 27 NO EG	MI	60	55	45	46	54	39
Innstraße 27 NO 1.OG	MI	60	55	45	47	55	40
Pfarrstraße 7	WA	55	50	40	40	48	26
Innstraße 12	WA	55	50	40	41	49	27

### 5.3.3 Beurteilung

Ein Vergleich der berechneten Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten der Freizeitlärm-Richtlinie zeigt, dass die Immissionsrichtwerte an den nächstgelegenen Immissionsorten westlich des Platzes, an der Werkstraße, bei Veranstaltungen innerhalb der Ruhezeit überschritten werden. Die Richtwerte für seltene Ereignisse, Zirkusveranstaltungen sind nur an maximal sechs Tagen im Jahr, werden nicht überschritten. Nachts werden die Richtwerte eingehalten.

## 5.4 Parkplatz

### 5.4.1 Emissionen

Der Mehrzweckplatz kann gegebenenfalls als Ersatzparkplatz für das nahegelegene „Kulturzentrum Kantine“ (Werkstraße 11) zur Verfügung gestellt werden. In der „Kantine“ sind Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen möglich.

Aufgrund der Größe des Platzes wären theoretisch bis zu 200 Stellplätze möglich. Bei den folgenden Betrachtungen wird von 150 abgestellten Fahrzeugen bei größeren Veranstaltungen in der „Kantine“ ausgegangen. Tags, außerhalb der Ruhezeit, werden zwei Bewegungen (je eine An- und Abfahrt), innerhalb der Ruhezeit eine Bewegung (eine Anfahrt) je Stellplatz angesetzt. Nachts, in der ungünstigsten Nachtstunde, wird als „worst case“ angenommen, dass alle 150 Fahrzeuge innerhalb einer Stunde den Platz verlassen.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach der Parkplatzlärstudie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt [15]. Als Fahrbahnoberfläche wird eine nicht asphaltierte Kiesfläche angenommen.

#### 5.4.2 Immissionen

Unter den vorgenannten Annahmen errechnen sich an den Immissionsorten die in folgender Tabelle aufgelisteten Beurteilungspegel.

Tabelle 5: Beurteilungspegel Parkplatz

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert			Lr Parkplatz		
Bezeichnung	Nutz	Tag a d RZ dB(A)	Tag i d RZ dB(A)	nachts dB(A)	Tag a d RZ dB(A)	Tag i d RZ dB(A)	nachts dB(A)
Werkstraße 16 EG	MI	60	55	45	39	43	46
Werkstraße 16 OG	MI	60	55	45	41	45	48
Hauptstraße 6	MI	60	55	45	33	37	40
Innstraße 27 NO EG	MI	60	55	45	37	41	44
Innstraße 27 NO 1.OG	MI	60	55	45	38	42	45
Pfarrstraße 7	WA	55	50	40	30	33	36
Innstraße 12	WA	55	50	40	31	35	38

#### 5.4.3 Beurteilung

Ein Vergleich der berechneten Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten der Freizeitlärm-Richtlinie zeigt, dass die Immissionsrichtwerte meist eingehalten werden. Allerdings kommt es am Rand des Mischgebietes westlich (Werkstraße) nachts zu Überschreitungen des Richtwertes.

Reduziert man die Parkplatzfläche im Westen um ca. 1/3 vergrößert sich der Abstand zur Bebauung an der Werkstraße und der Richtwert wird dann hier auch nachts eingehalten. Allerdings erhöht sich dadurch der Beurteilungspegel östlich der Badstraße. Am Gebäude Innstraße 27 wird der Richtwert im OG geringfügig, um  $\leq 1$  dB(A), überschritten. Um auch diese, geringe, Überschreitung zu vermeiden müsste die Parkplatzfläche bzw. die Anzahl der Stellplätze, auf ca. 130, noch weiter reduziert werden.

Als Fahrbahnoberfläche wurde bei den Berechnungen eine nicht asphaltierte Kiesfläche angenommen. Gegenüber einer asphaltierten Oberfläche errechnen sich dadurch um 2,5 dB(A) höhere Beurteilungspegel. Durch asphaltieren der als Parkplatz vorgesehenen Flächen könnten die Immissionen demnach um 2,5 dB(A) reduziert werden.

Tabelle 6: Beurteilungspegel Parkplatz, „reduzierte“ Fläche

Berechnungspunkt			Immissionsrichtwert			Lr Parkplatz		
Bezeichnung	ID	Nutz	Tag	Tag	nachts	Tag	Tag	nachts
			a d RZ	i d RZ		a d RZ	i d RZ	
			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Werkstraße 16 EG	IO_01	MI	60	55	45	37	41	44
Werkstraße 16 OG	IO_01	MI	60	55	45	38	42	45
Hauptstraße 6	IO_02	MI	60	55	45	32	36	39
Innstraße 27 NO EG	IO_03	MI	60	55	45	38	42	45
Innstraße 27 NO 1.OG	IO_03	MI	60	55	45	39	43	46
Pfarrstraße 7	IO_05	WA	55	50	40	29	33	36
Innstraße 12	IO_06	WA	55	50	40	31	34	37

Bei der Nutzung als Parkplatz für die „Kantine“ müsste die Berechnung und Beurteilung strenggenommen nach TA-Lärm [6] (Beurteilung als Gewerbelärm und nicht nach LAI als Freizeitlärm) erfolgen.

Die TA-Lärm unterscheidet tags nicht in Zeitbereiche außerhalb und innerhalb von Ruhezeiten. Dafür gibt es für die Ruhezeiten einen Zuschlag von 6 dB(A). Der Immissionsrichtwert Tag der TA-Lärm [6] entspricht dem Richtwert Tag außerhalb der Ruhezeit der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie [13]. Nachts wird in beiden Richtlinien die ungünstigste Nachtstunde berücksichtigt. Auch die maßgebenden Immissionsrichtwerte sind identisch. Im kritischen Beurteilungszeitraum Nacht ergeben sich somit bei der Beurteilung keine Unterschiede.



Diese Parkplätze werden voraussichtlich auch bei Volksfesten auf dem Mehrzweckplatz genutzt.

Bei Volksfesten wird tags, außerhalb der Ruhezeit von je zwei An- und Abfahrten je Stellplatz ausgegangen. Tags, innerhalb der Ruhezeit (20:00 – 22:00 Uhr) wird eine Anfahrt und nachts, in der ungünstigsten Nachtstunde, eine Abfahrt angesetzt.

Unter diesen Annahmen errechnen sich an den den Parkplätzen nächstgelegenen Gebäuden folgende Beurteilungspegel:

Tabelle 7: Beurteilungspegel öffentl. Parkplätze, „Volksfest“

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert			Lr Parkplatz			Überschreitung IRW		
Bezeichnung	Nutz	T. a. d. RZ dB(A)	T. i. d. RZ dB(A)	nachts dB(A)	T. a. d. RZ dB(A)	T. i. d. RZ dB(A)	nachts dB(A)	T. a. d. RZ dB(A)	T. i. d. RZ dB(A)	nachts dB(A)
IO 01, Werkstraße 16	MI	60	55	45	30	33	36	-	-	-
IO, Innstraße 3	MI	60	55	45	33	35	38	-	-	-
IO, Innstraße 7	MI	60	55	45	35	37	40	-	-	-
IO 05, Innstraße 12	WA	55	50	40	33	35	38	-	-	-
IO, Innstraße 6 a	WA	55	50	40	50	52	55	-	2	15
IO, Wöhlerstraße 1 - 3	WA	55	50	40	49	51	54	-	1	14
IO, Hauptstraße 8 - 12	MI	60	55	45	48	50	53	-	-	8
IO, Siemensstraße 13	WA	55	50	40	35	37	40	-	-	-
IO, Hauptstraße 38	MI	60	55	45	47	49	52	-	-	7
IO Werkstraße 50	MI	60	55	45	22	24	27	-	-	-

Tags außerhalb der Ruhezeiten werden die maßgebenden Richtwerte eingehalten. Innerhalb der Ruhezeit kommt es in der Nachbarschaft des Parkplatzes an der Pfarrstraße (60 Stellplätze) zu Überschreitungen von bis zu 2 dB(A). Nachts errechnen sich auch an den Parkplätzen entlang der Hauptstraße, sowie dem Parkplatz im nördlichen Bereich der Werkstraße (IO Hauptstraße 38) Überschreitungen von teils über 10 dB(A). Ohne Berücksichtigung der möglichen Parkplatzerweiterung wird der Richtwert am Immissionsort Hauptstraße 38 nachts eingehalten.

Hierzu ist auch noch anzumerken, dass bei den Berechnungen jeweils der ungünstigste Fall, d. h. eine volle Belegung der Parkplätze und eine vollständige Leerung der Parkplätze in der ungünstigsten Nachtstunde angenommen wurde.

Die für seltene Ereignisse maßgebenden Richtwerte von tags 70 und nachts 55 dB/(A) werden an allen Immissionsorten eingehalten.

Durch den An- und Abfahrtsverkehr zu den öffentlichen Parkplätzen kommt es zu einer Verkehrszunahme auf den Straßen.

Da von den meisten der davon betroffenen Straßen keine Angaben über die derzeitige Verkehrsbelastung vorliegen, kann über die Veränderung der Schallsituation durch den zusätzlichen Parkplatzverkehr keine exakte Aussage gemacht werden.

Tabelle 8: Beurteilungspegel Zufahrt auf öffentlichen Straßen zu Parkplätzen

Berechnungspunkt		Immissionsgrenzwert (16.BImSchV)		Lr Straße Bestand <sup>1)</sup>		Lr Straße Parkpl.		Summe Bestand+ Parkpl.	
Bezeichnung	Nutz	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)
IO 01, Werkstraße 16	MI	64	54	48	37	47	43	50	44
IO, Innstraße 3	MI	64	54	63	51	52	48	63	53
IO, Innstraße 7	MI	64	54	60	49	51	47	61	51
IO 05, Innstraße 12	WA	59	54	55	45	44	40	55	46
IO, Innstraße 6 a	WA	59	49	45	37	36	32	45	38
IO, Wöhlerstraße 1 - 3	WA	59	49	56	47	48	44	57	49
IO, Hauptstraße 8 - 12	MI	64	54	64	56	51	47	64	57
IO, Siemensstraße 13	WA	59	49	40	30	38	34	42	36
IO, Hauptstraße 38	MI	64	54	41	33	45	41	47	42
IO Werkstraße 50	MI	64	54	49	41	54	50	55	50

<sup>1)</sup> nur Hauptstraße und Innstraße (ohne Werkstraße, Pfarrstraße, Wöhlerstraße)

Rechnerisch ergeben sich Pegelerhöhungen von bis zu 9 dB(A). Dies beruht jedoch i. W. auf der Tatsache, dass die Vorbelastung auf den verschiedenen Straßen, insbesondere auch der Werkstraße nicht bekannt ist und somit nicht berücksichtigt werden konnte.

Bei Berücksichtigung dieser Tatsache wird der Richtwert der 16.BImSchV nur an den Gebäuden an der Hauptstraße („Gesamtbelastung, Bestand mit zusätzlichem Verkehr) nachts überschritten. Der Grenzwert von 54 dB(A) wird hier allerdings bereits durch die gegebene Vorbelastung auf der Hauptstraße überschritten. Die Erhöhung des Beurteilungspegels durch den hinzukommenden Parkplatz-Verkehr ist < 1 dB(A).

## 6.2 Verkehr auf öffentlichen Straßen bei Zirkusveranstaltungen

Wie im Kapitel 5.3 erläutert wird bei Zirkusveranstaltungen mit 50 an- und abfahrenden PKW gerechnet. Die Anfahrt erfolgt tags die Abfahrt wird nachts, nach 22:00 Uhr angesetzt.

Es werden zwei Fälle betrachtet:

- Veränderungen durch Verkehrszunahme auf der Innstraße
- Da von der derzeitigen Verkehrsmenge auf der Werkstraße keine Angaben vorliegen werden die Immissionen berechnet, die allein durch den bei Zirkusveranstaltungen zu erwartenden Verkehr verursacht werden. Dabei wird von dem ungünstigsten Fall ausgegangen, dass alle erwarteten Fahrzeuge (50 An- und 50 Abfahrten) die Werkstraße nutzen.

Mit diesen Vorgaben errechnen sich folgende Beurteilungspegel:

Tabelle 8: Beurteilungspegel Verkehrslärm, ohne / mit Zufahrt Zirkus

Berechnungspunkt		Orientierungswert DIN 18005		Immissionsgrenzwert 16.BImSchV		Straßen Bestand <u>ohne</u> Werkstr.		Straßen Prognose	
Bezeichnung	Nutz	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)
IO, Innstraße 12	WA	55	45	59	49	53	41	53	43
IO, Innstraße 7	MI	60	50	64	54	60	49	60	51
IO, Innstraße 3	MI	60	50	64	54	63	51	63	53
IO, Werkstraße 16 <sup>1)</sup>	MI	60	55	64	54	-	-	38	41

1) nur zusätzlicher Verkehr „Zirkus“

Tags ist an der Innstraße nicht mit einer Erhöhung der Immissionen zu rechnen. Nachts kann es zu einer Erhöhung um bis zu 2 dB(A) kommen. Dies gilt unter der Annahme, dass alle Fahrzeuge über die Innstraße nach Westen zur Hauptstraße fahren. In der Realität wird jedoch eine nicht unerhebliche Anzahl der Fahrzeuge über die Werkstraße abfahren.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 werden zum Teil bereits im Bestand überschritten. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden im Bestand und in der Prognose eingehalten. Eine Erhöhung um  $\geq 3$  dB(A), und somit eine wesentliche Änderung im Sinne der 16.BImSchV, ist nicht gegeben.

Durch den möglichen zusätzlichen Verkehr auf der Werkstraße bei Zirkusveranstaltungen errechnen sich Beurteilungspegel, die deutlich, über 10 dB(A), unter den maßgebenden Richtwerten liegen. Daher ist auch bei einer gegebenen, derzeit jedoch nicht bekannten, Vorbelastung, nicht mit einer Änderung der Schallsituation bzw. einer Überschreitung der Richtwerte zu rechnen.

### 6.3 Verkehr bei Parkplatznutzung des Mehrzweckplatzes

Bei einer Nutzung des Mehrzweckplatzes als Parkplatz (vgl. Kap. 5.4) wurde von 450 Fahrzeugbewegungen tags und 150 Fahrten nachts ausgegangen.

Es wird angenommen, dass je 50 % der an- bzw. abfahrenden Fahrzeuge über die Werkstraße nach Nordosten bzw. die Innstraße nach Nordwesten fahren.

Mit diesen Vorgaben errechnen sich folgende Beurteilungspegel:

Tabelle 9: Beurteilungspegel Verkehrslärm, ohne / mit Zufahrt „Parkplatz“

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert		Bestand ohne Werkstr.		Prognose mit Parkplatz	
Bezeichnung	Nutz	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
IO, Innstraße 12	WA	55	45	53	41	53	43
IO, Innstraße 7	MI	60	50	60	49	61	50
IO, Innstraße 3	MI	60	50	63	51	63	53
IO Werkstraße 16 <sup>1)</sup>	MI	60	50	48	36	49	43

1) nur zusätzlicher Verkehr aus „Parkplatz“

An der Bebauung an der Innstraße erhöhen sich die Beurteilungspegel tags nicht bzw. nur geringfügig um < 1 dB(A). Die maßgebenden Immissionsrichtwerte werden teilweise, auch bereits im Bestand, geringfügig überschritten. Nachts erhöhen sich die Beurteilungspegel um ca. 2 dB(A). Am Gebäude Innstraße 3 wird der Richtwert bereits im Bestand um 1 dB(A) überschritten. Durch das Hinzukommen des Verkehrs aus dem Parkplatz und die dadurch bedingte Erhöhung beträgt die Überschreitung dann 3 dB(A).

Die durch den zusätzlichen Verkehr auf der Werkstraße verursachten Beurteilungspegel liegen tags 10 dB(A) und nachts noch 7 dB(A) unter den Richtwerten. Es ist nicht mit einer Erhöhung der Vorbelastung bzw. einer Überschreitung der Richtwerte zu rechnen.

## 7 Vorschläge für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan

- Seltene Ereignisse (Volksfeste, Zirkusveranstaltungen) dürfen an nicht mehr als 18 Tagen im Jahr stattfinden. Diese Veranstaltungen sollen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden und an nicht mehr als zwei aufeinander folgenden Wochenenden stattfinden.
- Nach 22:00 Uhr sind Lautsprecher u. ä. Einrichtungen in ihrer Lautstärke zu begrenzen. Hierzu sind geeignete Begrenzer vorzuschreiben, die die Einhaltung der entsprechenden Immissionsrichtwerte ermöglichen.
- Der Veranstalter soll die Nachbarschaft im Einwirkungsbereich rechtzeitig, d. h. in der Regel mindestens 14 Tage vorher über Art, Dauer und Ende der Veranstaltung unterrichten.
- Sollen mehrere geräuschintensive Anlagen anlässlich einer Veranstaltung betrieben werden, kann die Einhaltung der Immissionsrichtwerte auch dadurch sichergestellt werden, dass die lauteste Anlage von der Wohnbebauung am entferntesten aufgestellt wird. Auch die Richtwirkung von Schallquellen ist zu berücksichtigen.
- Eine Reduzierung der Immissionen an der Wohnbebauung lässt sich u. U. auch durch eine schalldämmende Ausführung einer oder mehrerer Zelt-„Außenwände“ erreichen.
- An- und Abfahrtswege sowie Parkplätze sind durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen so zu gestalten, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
- Bei „seltene[n] Ereignissen“, d. h. bei Veranstaltungen die an nicht mehr als 18 Tagen im Jahr stattfinden, darf an schützenswerter Bebauung in der Nachbarschaft ein Immissionsrichtwert von tags 70 dB(A) und nachts von 55 dB(A) nicht überschritten werden.

## 8 Zusammenfassung

Die Stadt Töging am Inn beabsichtigt, auf einer Fläche nordöstlich der Innstraße, zwischen Badstraße und Werkstraße, einen „Mehrzweckplatz“ auszuweisen. Auf diesem Platz sollen verschiedene Veranstaltungen, wie Volksfeste, Flohmärkte o. Ä. durchgeführt werden. Im Norden, Westen und Südosten grenzt an die vorgesehene Fläche Wohnbebauung. Es wurde geprüft, ob durch die zu erwartenden Schallemissionen des geplanten „Mehrzweckplatzes“ die benachbarte Wohnbebauung beeinträchtigt wird, d. h. ob die maßgebenden Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

In einem ersten Schritt wurden Emissionskontingente ermittelt, die sicherstellen, dass die maßgebenden Richtwerte an der benachbarten Wohnbebauung nicht überschritten werden.

Es wurden Lärmkontingente von 70 dB, 65 dB und 55 dB, tags außerhalb und innerhalb der Ruhezeit sowie nachts, ermittelt. In Richtung Westen, hier befindet sich Bebauung erst in größerem Abstand zum Plangebiet, können diese Kontingente erhöht werden.

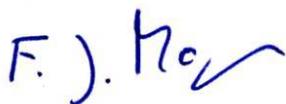
Desweiteren wurden die Beurteilungspegel bei möglichen Nutzungen des Mehrzweckplatzes überschlägig, genaue, detaillierte Angaben über die künftige Nutzung liegen noch nicht vor, ermittelt.

Bei Volksfestbetrieb und Zirkusaufführungen kommt es zu Überschreitungen der maßgebenden Richtwerte insbesondere im Beurteilungszeitraum Nacht. Da diese Veranstaltungen allerdings nur an 12 Tagen im Jahr stattfinden (jeweils sechs Tage Volksfest und sechs Tage Zirkus) können sie nach LAI-Freizeitlärm-Richtlinie als „seltene Ereignisse“ beurteilt werden. Die in diesen Fällen maßgebenden Richtwerte werden meist eingehalten. Bei Volksfesten muss allerdings darauf geachtet werden, dass nachts, nach 22:00 Uhr, die Lautstärke der Musikanlagen begrenzt wird.

Bei einer Nutzung als Parkplatz für das nahe gelegene „Kulturzentrum Kantine“ kann es ebenfalls, je nach Anzahl der zur Verfügung gestellten Stellplätze und Größe der Parkplatzfläche, im Beurteilungszeitraum Nacht zu Überschreitungen der Richtwerte kommen. Hier müssen geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Größe der Parkfläche sowie der Anzahl der Stellplätze ergriffen werden.

Greifenberg, den 21. März 2017

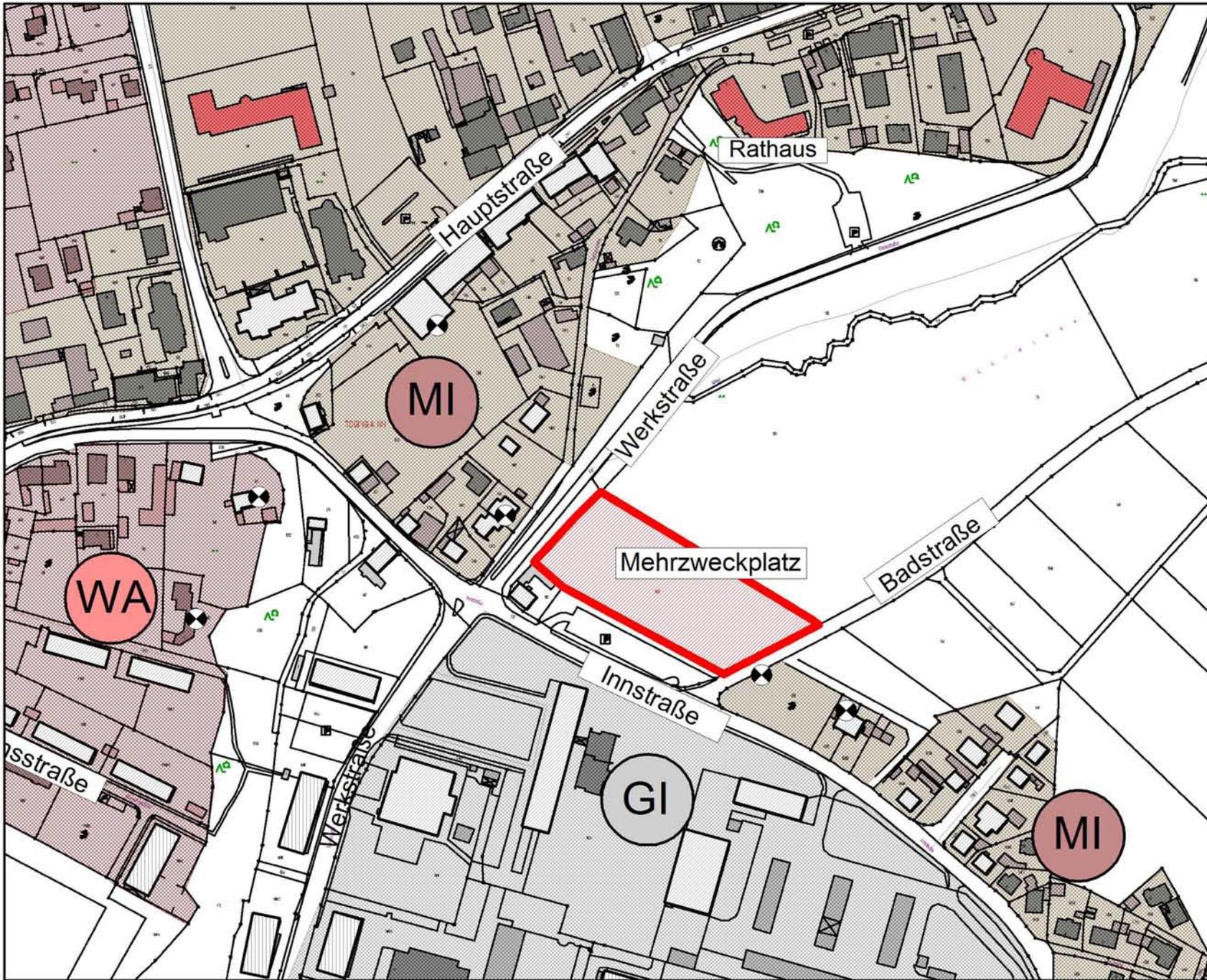
ACCON GmbH



Franz J. Maget

## Quellenverzeichnis

- [1] Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723);
- [2] Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585);
- [3] Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466);
- [4] DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Teil 1, Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002;
- [5] Beiblatt 1 zur DIN 18005, Teil 1, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987;
- [6] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm), 26. August 1998 (GMBI 1998, Nr.26, S.503);
- [7] DIN ISO 9613-2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2, Allgemeines Berechnungsverfahren, Ausgabe 1999-10;
- [8] DIN 45691, Geräuschkontingentierung, Dezember 2006;
- [9] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90, Ausgabe 1990;
- [10] DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise vom November 1989, berichtigt durch DIN 4109 Berichtigung 1 vom August 1992
- [11] CadnaA ® für Windows™, EDV-Programm zur Berechnung und Beurteilung von Lärmimmissionen im Freien, Version 2017.
- [12] RLS-90, Richtlinien, Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Bundesbaugesetzblatt Teil I, Nr. 8, 1990.
- [13] Freizeitlärm-Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) Stand 06.03.2015.
- [14] Sächsische Freizeitlärmstudie, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, 8. November 2002.
- [15] Parkplatzlärmstudie, Heft 89 des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, 6. vollständig überarbeitete Auflage, 2007



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
Mehrzweckplatz  
Töging am Inn



Maßstab 1:3000

Lageplan

	Datum	Name
Bearb.	19.05.2016	Maget
Gepr.		



- Flächenquelle
- Straße
- Bplan-Quelle
- Haus
- Immissionspunkt
- Rechengebiet

## **Anlage 2 Emissionen**

**B-Plan-Quellen:**

Bezeichnung	ID	Zeitraum Tag		Zeitraum Nacht		Fläche (m <sup>2</sup> )
		Lw" (dBA)	Lw (dBA)	Lw" (dBA)	Lw (dBA)	
Mehrzweckplatz	LW_	70	108.4	55	93.4	6905

**Punktquellen**

Bezeichnung	Schalleistung Lw			Lw / Li			Korrektur			Einwirkzeit			K0 (dB)	Freq. (Hz)	Richtw.	Höhe (m)	Koordinaten			
	Tag (dBA)	Abend (dBA)	Nacht (dBA)	Typ	Wert	norm. dB(A)	Tag dB(A)	Abend dB(A)	Nacht dB(A)	Tag (min)	Ruhe (min)	Nacht (min)					X (m)	Y (m)	Z (m)	
Zirkus	108	108	108	Lw	108		0	0	0	120	120	0	0	500	(keine)	2	r	4543925.9	5346349.3	378.7

**Flächenquellen:**

Bezeichnung	Schalleistung Lw			Schalleistung Lw"			Lw / Li			Korrektur			Einwirkzeit			K0 (dB)	Freq. (Hz)
	Tag (dBA)	Abend (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Abend (dBA)	Nacht (dBA)	Typ	Wert	norm. dB(A)	Tag dB(A)	Abend dB(A)	Nacht dB(A)	Tag (min)	Ruhe (min)	Nacht (min)		
Volksfestbetrieb ohne Einschränkung	113.4	113.4	113.4	75	75	75	Lw"	75		0	0	0	360	120	60	0	500
Volksfestbetrieb ohne Musikanlage	102.4	102.4	102.4	64	64	64	Lw"	64		0	0	0	360	120	60	0	500

**Parkplatz:**

Bezeichnung	Typ	Lwa	Ruhe	Nacht	Zähl- daten Bezugsgr. B0	Anzahl B	Stellpl/ BezGr f	Beweg/h/BezGr. N			Zuschlag Art		Zuschlag Fahr- bahnoberfl		Berechnung nach
		Tag (dBA)	(dBA)	(dBA)				Tag	Ruhe	Nacht	Kpa (dB)	Parkplatzart	Kstro (dB)	Fahr- bahnoberfl	
Parkplatz Kantine	ind	90.1	93.6	96.6		150	1	0.22	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	2.5	Wassergebundene Decke (Kies)	LfU-Studie 2007
Parkplatz Kantine reduziert	ind	90.1	93.6	96.6		150	1	0.22	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	2.5	Wassergebundene Decke (Kies)	LfU-Studie 2007
Parkplatz GE Werkstraße 14+16	ind	82.5	84.6	87.6		30	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	2.5	Wassergebundene Decke (Kies)	LfU-Studie 2007
Parkplatz GE Werkstraße 14	ind	75.1	77.2	80.2		14	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	0	Asphaltierte Fahr- gassen	LfU-Studie 2007
Parkplatz GE Werkstraße 12	ind	73.9	76	79		12	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	0	Asphaltierte Fahr- gassen	LfU-Studie 2007
Parkplatz GE Werkstraße 25	ind	78.9	81	84		25	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	0	Asphaltierte Fahr- gassen	LfU-Studie 2007
Parkplatz GE Werkstraße 45	ind	84.8	86.9	89.9		45	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	2.5	Wassergebundene Decke (Kies)	LfU-Studie 2007
Parkplatz GE Werkstraße 15	ind	75.6	77.7	80.7		15	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	0	Asphaltierte Fahr- gassen	LfU-Studie 2007
Parkplatz GE Werkstraße 12	ind	73.9	76	79		12	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	0	Asphaltierte Fahr- gassen	LfU-Studie 2007
Parkplatz Pfarrstraße 60	ind	86.5	88.5	91.6		60	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	2.5	Wassergebundene Decke (Kies)	LfU-Studie 2007
Parkplatz Hauptstraße 46	ind	82.5	84.5	87.5		46	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	0	Asphaltierte Fahr- gassen	LfU-Studie 2007
Parkplatz Hauptstraße 11	ind	73.1	75.2	78.2		11	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	0	Asphaltierte Fahr- gassen	LfU-Studie 2007
Parkplatz Hauptstraße 35	ind	80.9	83	86		35	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	0	Asphaltierte Fahr- gassen	LfU-Studie 2007
Parkplatz Werkstraße Nord 20	ind	80	82.1	85.1		20	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	2.5	Wassergebundene Decke (Kies)	LfU-Studie 2007
Parkplatz Werkstraße Nord Erw. 55	ind	86	88.1	91.1		55	1	0.31	0.5	1	4	P+R-Parkplatz	2.5	Wassergebundene Decke (Kies)	LfU-Studie 2007

**Straßen:**

öffentl. Parkplätze:

Bezeichnung	Lme			genaue Zähldaten						zul. Geschw.		RQ	Straßenoberfl.		Steig. (%)
	Tag (dBA)	Abend (dBA)	Nacht (dBA)	M			p (%)			Pkw (km/h)	Lkw (km/h)	Abst.	Dstro (dB)	Art	
				Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht						
Hauptstraße AÖ 1 Bestand	57.9	57.9	50.1	394	394	61	1.5	1.5	1.9	50	50	RQ 10.5	0	1	0
Innstraße Bestand	55.3	55.3	43.8	85	85	10	10.7	10.7	4.8	50	50	RQ 10	0	1	0
Hauptstraße AÖ 1 PP	42.3	42.3	38.3	14.4	14.4	5.8	0	0	0	50	50	RQ 10.5	0	1	0
Pfarr/Wöhler 50%	40.4	40.4	36.7	9.4	9.4	4	0	0	0	50	50	RQ 10.5	0	1	0
Pfarrstr./Wöhlerstr.	41.3	41.3	37.3	18.8	18.8	7.5	0	0	0	30	30	RQ 7.5	0	1	0
Werkstraße/Innstraße West	44.5	44.5	40.5	24	24	9.5	0	0	0	50	50	RQ 10	0	1	0
Werkstraße Süd	48.1	48.1	44.1	47.8	47.8	19.1	0	0	0	50	50	RQ 9.5	0	1	6
Werkstraße Nord	45.1	45.1	41.1	24	24	9.5	0	0	0	50	50	RQ 9.5	0	1	6
Werkstraße Nord/Nord	45	45	41	23.4	23.4	9.4	0	0	0	50	50	RQ 9.5	0	1	6

Parkplatz „Kantine“:

Bezeichnung	Lme			genaue Zähldaten						zul. Geschw.		RQ	Straßenoberfl.		Steig. (%)
	Tag (dBA)	Abend (dBA)	Nacht (dBA)	M			p (%)			Pkw (km/h)	Lkw (km/h)	Abst.	Dstro (dB)	Art	
				Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht						
Innstraße	55.3	55.3	43.8	85	85	10	10.7	10.7	4.8	50	50	RQ 10	0	1	0
Werkstraße Progn. Parkpl.50%	42.2	42.2	40	14	14	8.5	0	0	0	50	50	RQ 9.5	0	1	0
Innstraße Progn. Parkpl. 50%	42.2	42.2	40	14	14	8.5	0	0	0	50	50	RQ 10	0	1	0

Zirkus:

Bezeichnung	Lme			genaue Zählraten						zul. Geschw.		RQ	Straßenoberfl.		Steig.
	Tag (dBA)	Abend (dBA)	Nacht (dBA)	M	p (%)			Pkw (km/h)	Lkw (km/h)	Abst.	Dstro (dB)	Art	(%)		
				Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht						
Innstraße	55.3	55.3	43.8	85	85	10	10.7	10.7	4.8	50	50	RQ 10	0	1	0
Innstraße Zirkus	55.4	55.4	45.6	88.2	88.2	16.3	10.6	10.6	4.1	50	50	RQ 10	0	1	0
Werkstraße Zirkus	36.4	36.4	39.3	3.2	3.2	6.3	0	0	0	50	50	RQ 9.5	0	1	6

**Anlage 3**  
**Immissionen**

**Immissionsrichtwertanteile (IRWA):**

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert			IRWA			Überschr. IRW		
Bezeichnung	Nutz	tags	tags	nachts	tags	tags	nachts	tags	tags	nachts
		a. d. RZ	i. d. RZ		a. d. RZ	i. d. RZ		a. d. RZ	i. d. RZ	
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
IIO 01, Werkstraße 16 EG	MI	60	55	45	59.9	54.9	44.9	-	-	-
IO 01, Werkstraße 16 OG	MI	60	55	45	59.9	54.9	44.9	-	-	-
IO 02, Hauptstraße 6	MI	60	55	45	52.0	47.0	37.0	-	-	-
IO 03, Innstraße 27 NO EG	MI	60	55	45	57.1	52.1	42.1	-	-	-
IO 03, Innstraße 27 NO 1.OG	MI	60	55	45	57.1	52.1	42.1	-	-	-
IO 04, Pfarrstraße 7	WA	55	50	40	49.3	44.3	34.3	-	-	-
IO 05, Innstraße 12	WA	55	50	40	50.4	45.4	35.4	-	-	-

**Volksfest:**

Ohne Einschränkung ( $L_w = 75$  dB)

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert			Lr Volksfest			Überschreitung IRW			Überschreitung IRW seltenes Ereignis		
Bezeichnung	Nutz	T. a d RZ	T. i d RZ	nachts	T a. d. RZ	T i. d. RZ	nachts	T. a. d. RZ	T. i. d. RZ	nachts	T. a. d. RZ	T. i. d. RZ	nachts
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
IIO 01, Werkstraße 16 EG	MI	60	55	45	61.8	64.8	64.8	1.8	9.8	19.8	-	-	9.8
IO 01, Werkstraße 16 OG	MI	60	55	45	63.2	66.2	66.2	3.2	11.2	21.2	-	-	11.2
IO 02, Hauptstraße 6	MI	60	55	45	54.0	57.0	57.0	-	2.0	12.0	-	-	2.0
IO 03, Innstraße 27 NO EG	MI	60	55	45	57.8	60.8	60.8	-	5.8	15.8	-	-	5.8
IO 03, Innstraße 27 NO 1.OG	MI	60	55	45	58.6	61.6	61.6	-	6.6	16.6	-	-	6.6
IO 04, Pfarrstraße 7	WA	55	50	40	50.3	53.3	53.3	-	3.3	13.3	-	-	-
IO 05, Innstraße 12	WA	55	50	40	51.7	54.7	54.7	-	4.7	14.7	-	-	-

Ohne Musikanlage ( $L_w = 64$  dB)

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert			Lr Volksfest			Überschreitung IRW			Überschreitung IRW seltenes Ereignis		
Bezeichnung	Nutz	T. a d RZ	T. i d RZ	nachts	T a. d. RZ	T i. d. RZ	nachts	T. a. d. RZ	T. i. d. RZ	nachts	T. a. d. RZ	T. i. d. RZ	nachts
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
IIO 01, Werkstraße 16 EG	MI	60	55	45	50.8	53.8	53.8	-	-	8.8	-	-	-
IO 01, Werkstraße 16 OG	MI	60	55	45	52.2	55.2	55.2	-	0.2	10.2	-	-	0.2
IO 02, Hauptstraße 6	MI	60	55	45	43.0	46.0	46.0	-	-	1.0	-	-	-
IO 03, Innstraße 27 NO EG	MI	60	55	45	46.8	49.8	49.8	-	-	4.8	-	-	-
IO 03, Innstraße 27 NO 1.OG	MI	60	55	45	47.6	50.6	50.6	-	-	5.6	-	-	-
IO 04, Pfarrstraße 7	WA	55	50	40	39.3	42.3	42.3	-	-	2.3	-	-	-
IO 05, Innstraße 12	WA	55	50	40	40.7	43.7	43.7	-	-	3.7	-	-	-

**Zirkus:**

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert			Lr Zirkus			Überschreitung IRW		
Bezeichnung	Nutz	T. a d RZ	T. i d RZ	nachts	T a. d. RZ	T i. d. RZ	nachts	T. a. d. RZ	T. i. d. RZ	nachts
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Werkstraße 16 EG	MI	60	55	45	47.8	55.6	32.1	-	0.6	-
Werkstraße 16 OG	MI	60	55	45	48.9	56.6	32.5	-	1.6	-
Hauptstraße 6	MI	60	55	45	43.2	51.0	28.6	-	-	-
Innstraße 27 NO EG	MI	60	55	45	46.4	54.1	38.5	-	-	-
Innstraße 27 NO 1.OG	MI	60	55	45	46.8	54.6	39.5	-	-	-
Pfarrstraße 7	WA	55	50	40	39.9	47.6	26.2	-	-	-
Innstraße 12	WA	55	50	40	41.1	48.9	27.0	-	-	-

**Parkplatz:**

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert			Lr Parkplatz			Überschreitung IRW		
Bezeichnung	Nutz	T. a d RZ	T. i d RZ	nachts	T a. d. RZ	T i. d. RZ	nachts	T. a. d. RZ	T. i. d. RZ	nachts
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Werkstraße 16 EG	MI	60	55	45	39.4	43.0	46.0	-	-	1.0
Werkstraße 16 OG	MI	60	55	45	41.2	44.8	47.8	-	-	2.8
Hauptstraße 6	MI	60	55	45	33.4	36.9	40.0	-	-	-
Innstraße 27 NO EG	MI	60	55	45	37.4	40.9	43.9	-	-	-
Innstraße 27 NO 1.OG	MI	60	55	45	38.1	41.7	44.7	-	-	-
Pfarrstraße 7	WA	55	50	40	29.7	33.3	36.3	-	-	-
Innstraße 12	WA	55	50	40	31.2	34.7	37.8	-	-	-

**reduzierte Fläche**

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert			Lr Parkplatz			Überschreitung IRW		
Bezeichnung	Nutz	T. a d RZ	T. i d RZ	nachts	T a. d. RZ	T i. d. RZ	nachts	T. a. d. RZ	T. i. d. RZ	nachts
		dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Werkstraße 16 EG	MI	60	55	45	37.4	41.0	44.0	-	-	-
Werkstraße 16 OG	MI	60	55	45	38.4	41.9	45.0	-	-	-
Hauptstraße 6	MI	60	55	45	32.3	35.9	38.9	-	-	-
Innstraße 27 NO EG	MI	60	55	45	38.2	41.8	44.8	-	-	-
Innstraße 27 NO 1.OG	MI	60	55	45	39.0	42.6	45.6	-	-	0.6
Pfarrstraße 7	WA	55	50	40	29.3	32.9	35.9	-	-	-
Innstraße 12	WA	55	50	40	30.5	34.1	37.1	-	-	-

## Öffentliche Parkplätze (Volksfest)

Berechnungspunkt		Immissionsrichtwert			Lr Parkplatz			Überschreitung IRW		
Bezeichnung	Nutz	T. a. d. RZ dB(A)	T. i. d. RZ dB(A)	nachts dB(A)	T. a. d. RZ dB(A)	T. i. d. RZ dB(A)	nachts dB(A)	T. a. d. RZ dB(A)	T. i. d. RZ dB(A)	nachts dB(A)
IO 01, Werkstraße 16	MI	60	55	45	30.4	32.5	35.5	-	-	-
IO, Innstraße 3	MI	60	55	45	32.9	35.0	38.0	-	-	-
IO, Innstraße 7	MI	60	55	45	35.1	37.2	40.2	-	-	-
IO 05, Innstraße 12	WA	55	50	40	33.2	35.3	38.3	-	-	-
IO, Innstraße 6 a	WA	55	50	40	50.1	52.2	55.2	-	2.2	15.2
IO, Wöhlerstraße 1 - 3	WA	55	50	40	48.7	50.8	53.8	-	0.8	13.8
IO, Hauptstraße 8 - 12	MI	60	55	45	47.6	49.7	52.7	-	-	7.7
IO, Siemensstraße 13	WA	55	50	40	34.9	37.0	40.0	-	-	-
IO, Hauptstraße 38	MI	60	55	45	47.4	49.4	52.4	-	-	7.4
IO Werkstraße 50	MI	60	55	45	21.9	24.0	27.0	-	-	-

### Straßen von, zu öffentlichen Parkplätzen (Volksfest)

Berechnungspunkt		Immissionsgrenzwert (16.BImSchV)		Lr Straße Bestand		Lr Straße Parkpl.		Summe Bestand+ Parkpl.		Veränderung Bestand/Summe		Differenz Bestand / IGW		Differenz PP / IGW		Differenz Summe / IGW	
Bezeichnung	Nutz	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)
IO 01, Werkstraße 16	MI	64	54	47.8	36.5	47.0	43.0	50.4	43.9	2.6	7.4	-16.2	-17.5	-17.0	-11.0	-13.6	-10.1
IO, Innstraße 3	MI	64	54	62.6	51.4	51.9	47.9	63.0	53.0	0.4	1.6	-1.4	-2.6	-12.1	-6.1	-1.0	-1.0
IO, Innstraße 7	MI	64	54	60.4	49.1	51.0	47.0	60.9	51.2	0.5	2.1	-3.6	-4.9	-13.0	-7.0	-3.1	-2.8
IO 05, Innstraße 12	WA	59	54	54.6	44.9	43.7	39.7	54.9	46.0	0.3	1.1	-4.4	-9.1	-15.3	-14.3	-4.1	-8.0
IO, Innstraße 6 a	WA	59	49	44.8	36.6	36.2	32.2	45.4	37.9	0.6	1.3	-14.2	-12.4	-22.8	-16.8	-13.6	-11.1
IO, Wöhlerstraße 1 - 3	WA	59	49	56.0	47.3	48.3	44.3	56.7	49.1	0.7	1.8	-3.0	-1.7	-10.7	-4.7	-2.3	0.1
IO, Hauptstraße 8 - 12	MI	64	54	64.2	56.4	50.8	46.9	64.4	56.9	0.2	0.5	0.2	2.4	-13.2	-7.1	0.4	2.9
IO, Siemensstraße 13	WA	59	49	40.2	29.7	38.4	34.4	42.4	35.7	2.2	6.0	-18.8	-19.3	-20.6	-14.6	-16.6	-13.3
IO, Hauptstraße 38	MI	64	54	41.4	32.5	45.3	41.3	46.8	41.8	5.4	9.3	-22.6	-21.5	-18.7	-12.7	-17.2	-12.2
IO Werkstraße 50	MI	64	54	49.3	41.4	53.7	49.7	55.0	50.3	5.7	8.9	-14.7	-12.6	-10.3	-4.3	-9.0	-3.7

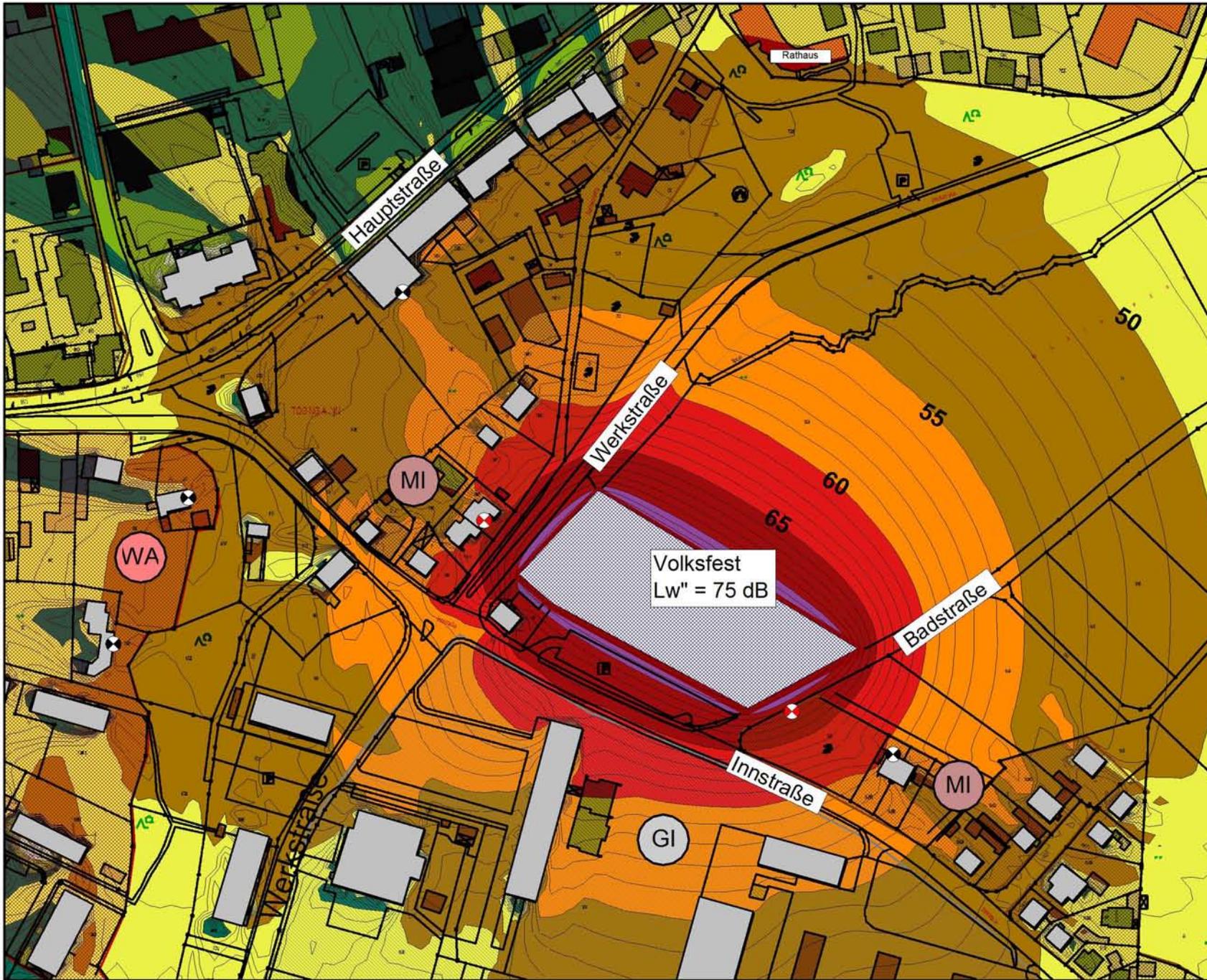
**Straßen „Zirkus“:**

Berechnungspunkt		Immissionsgrenzwert		Straße Bestand		Straße Prognose		Veränderung Best./Progn.	
Bezeichnung	Nutz	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)
IO 05, Innstraße 12	WA	59	49	52.5	41.1	52.6	42.8	0.1	1.7
IO, Innstraße 7	MI	64	54	60.3	48.9	60.4	50.7	0.1	1.8
IO, Innstraße 3	MI	64	54	62.5	51.1	62.7	52.9	0.2	1.8
IO 01, Werkstraße 16	MI	64	54	-	-	37.8	40.7	-	-

**Straße Parkplatz „Kantine“:**

Berechnungspunkt		Immissionsgrenzwert		Str. Bestand		Str. Prognose Parkplatz		Veränderung Best./Progn.		Diff: IGW/Bestand		Diff: IGW/Progn.	
Bezeichnung	Nutz	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)
IO 01, Werkstraße 16	MI	64	54	47.7	36.3	49.2	42.7	1.5	6.4	-16.3	-17.7	-14.8	-11.3
IO 05, Innstraße 12	WA	59	49	52.5	41.1	52.7	42.6	0.2	1.5	-6.5	-7.9	-6.3	-6.4
IO, Innstraße 7	MI	64	54	60.3	48.9	60.5	50.4	0.2	1.5	-3.7	-5.1	-3.5	-3.6
IO, Innstraße 3	MI	64	54	62.5	51.1	62.7	52.6	0.2	1.5	-1.5	-2.9	-1.3	-1.4

**Anlage 4**  
**Lärmkarten**



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



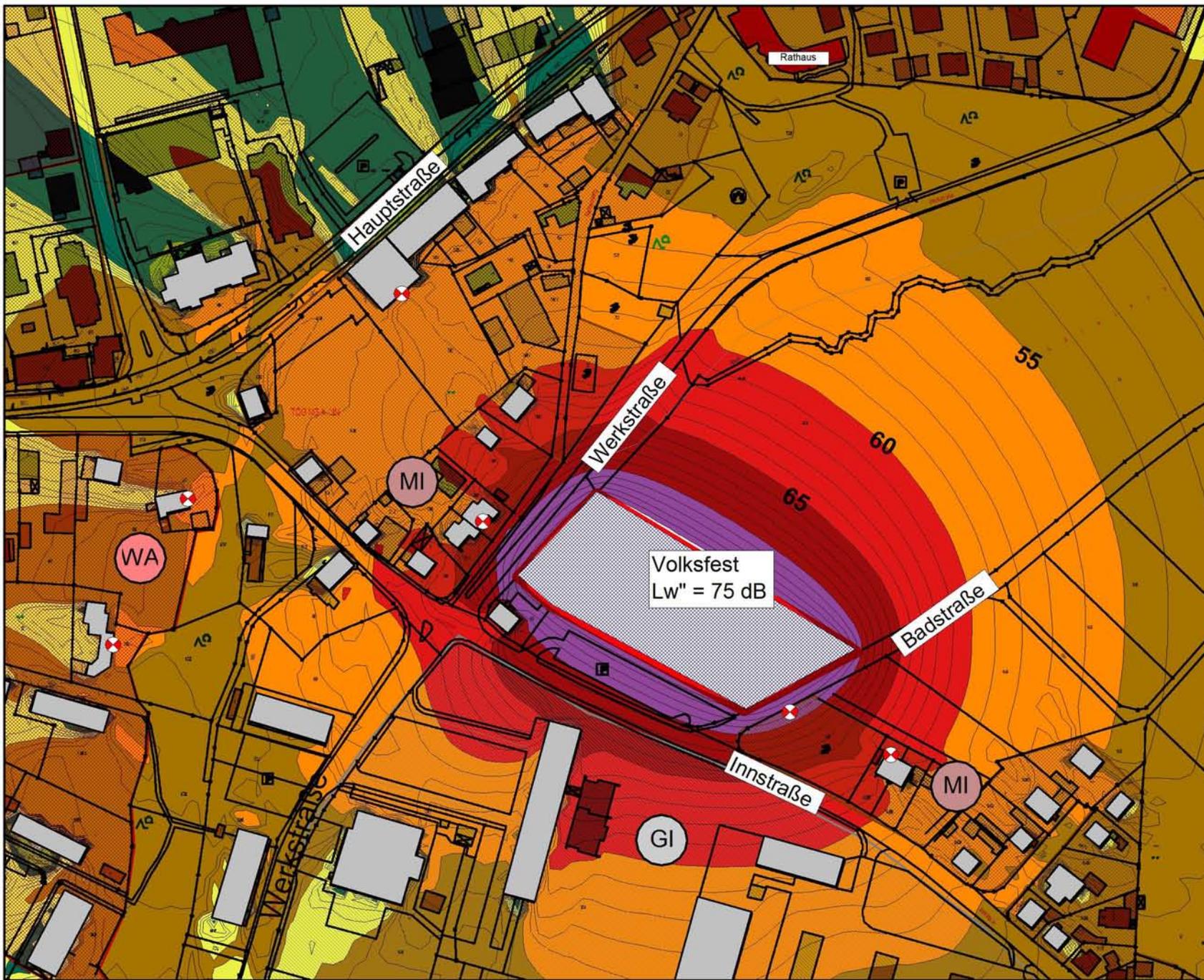
Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 Volksfest  
 Tag  
 außerhalb d. Ruhezeit

	Datum	Name
Bearb.	19.05.2016	Maget
Gepr.		



- 30.0 < ... <= 35.0
- 35.0 < ... <= 40.0
- 40.0 < ... <= 45.0
- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0
- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0
- 75.0 < ... <= 80.0



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



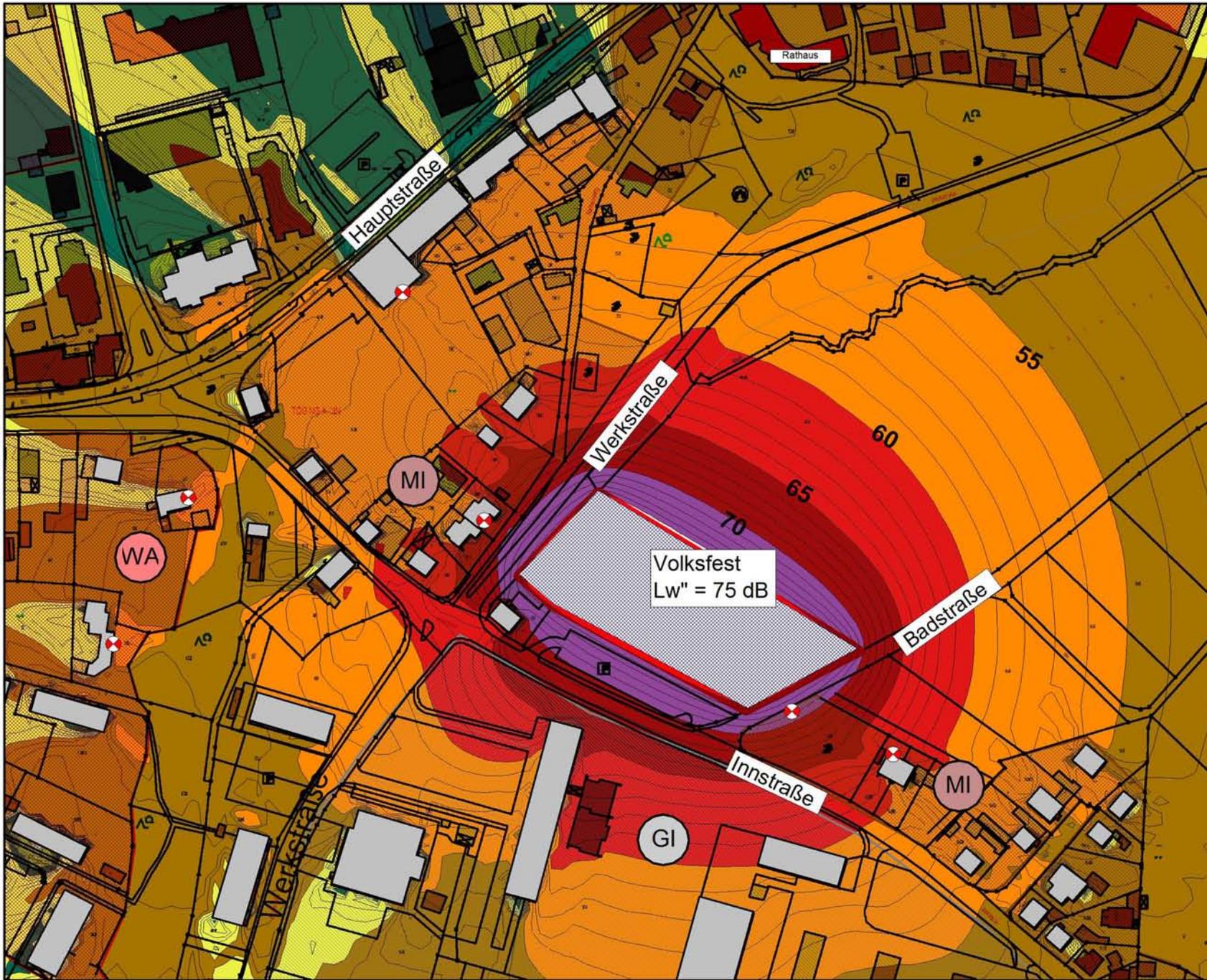
Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 Volksfest  
 Tag  
 innerhalb d. Ruhezeit

	Datum	Name
Bearb.	19.05.2016	Maget
Gepr.		



- 30.0 < ... <= 35.0
- 35.0 < ... <= 40.0
- 40.0 < ... <= 45.0
- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0
- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0
- 75.0 < ... <= 80.0



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



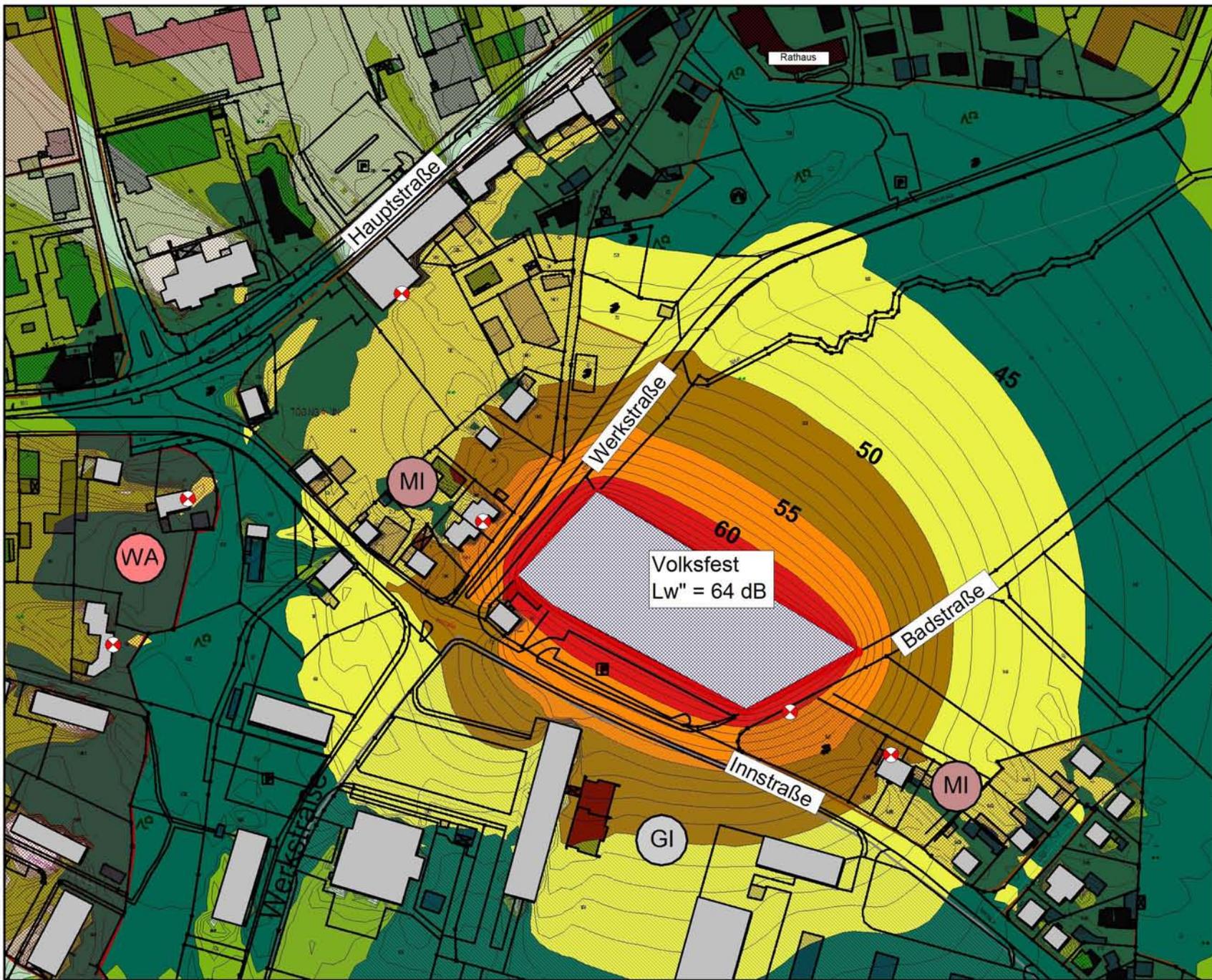
Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 Volksfest  
 Nacht

	Datum	Name
Bearb.	19.05.2016	Maget
Gepr.		



- 30.0 < ... <= 35.0
- 35.0 < ... <= 40.0
- 40.0 < ... <= 45.0
- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0
- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0
- 75.0 < ... <= 80.0



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



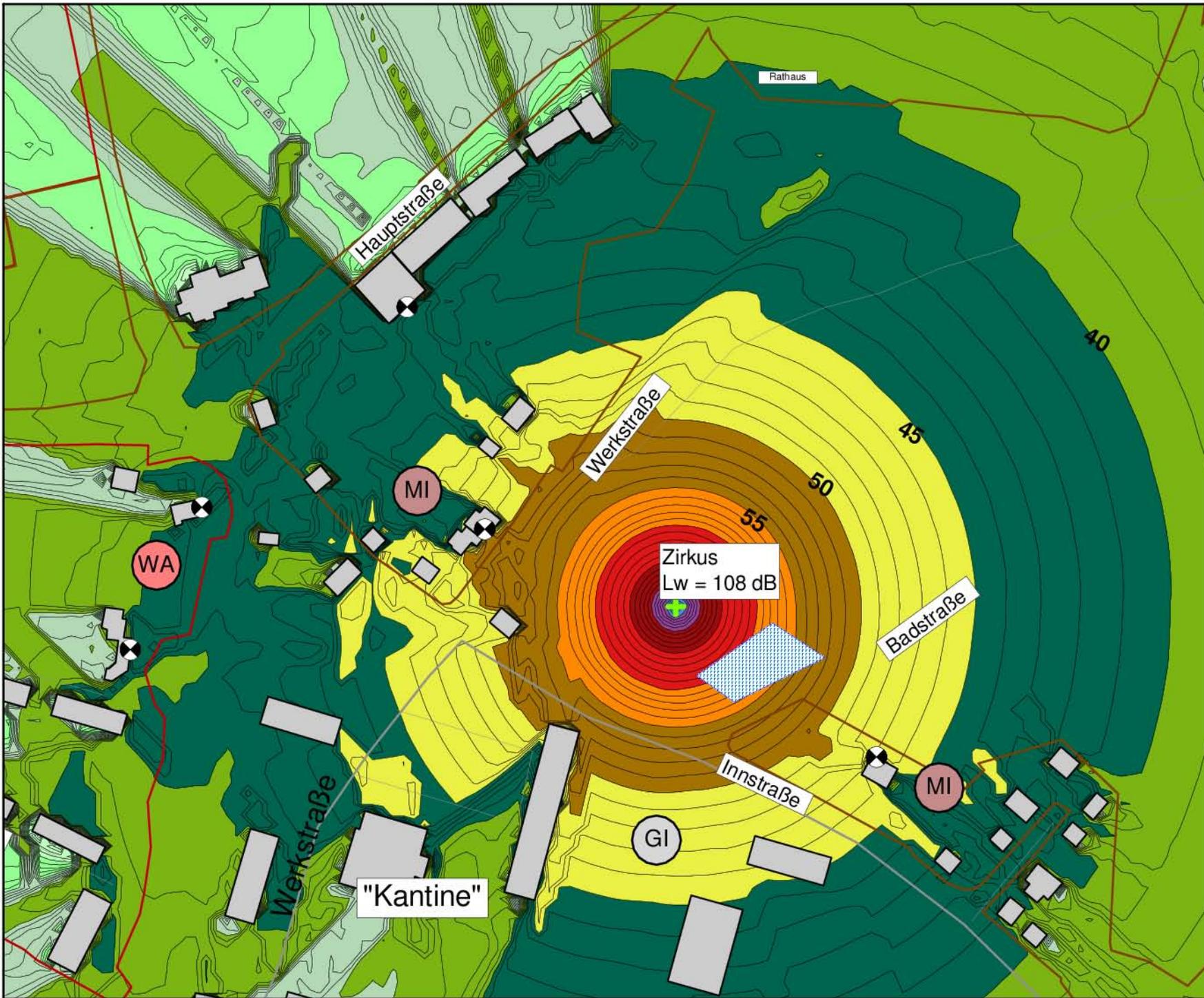
Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 Volksfest  
 Nacht  
 ohne Musikanlage

	Datum	Name
Bearb.	19.05.2016	Maget
Gepr.		



- 30.0 < ... <= 35.0
- 35.0 < ... <= 40.0
- 40.0 < ... <= 45.0
- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0
- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0
- 75.0 < ... <= 80.0



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



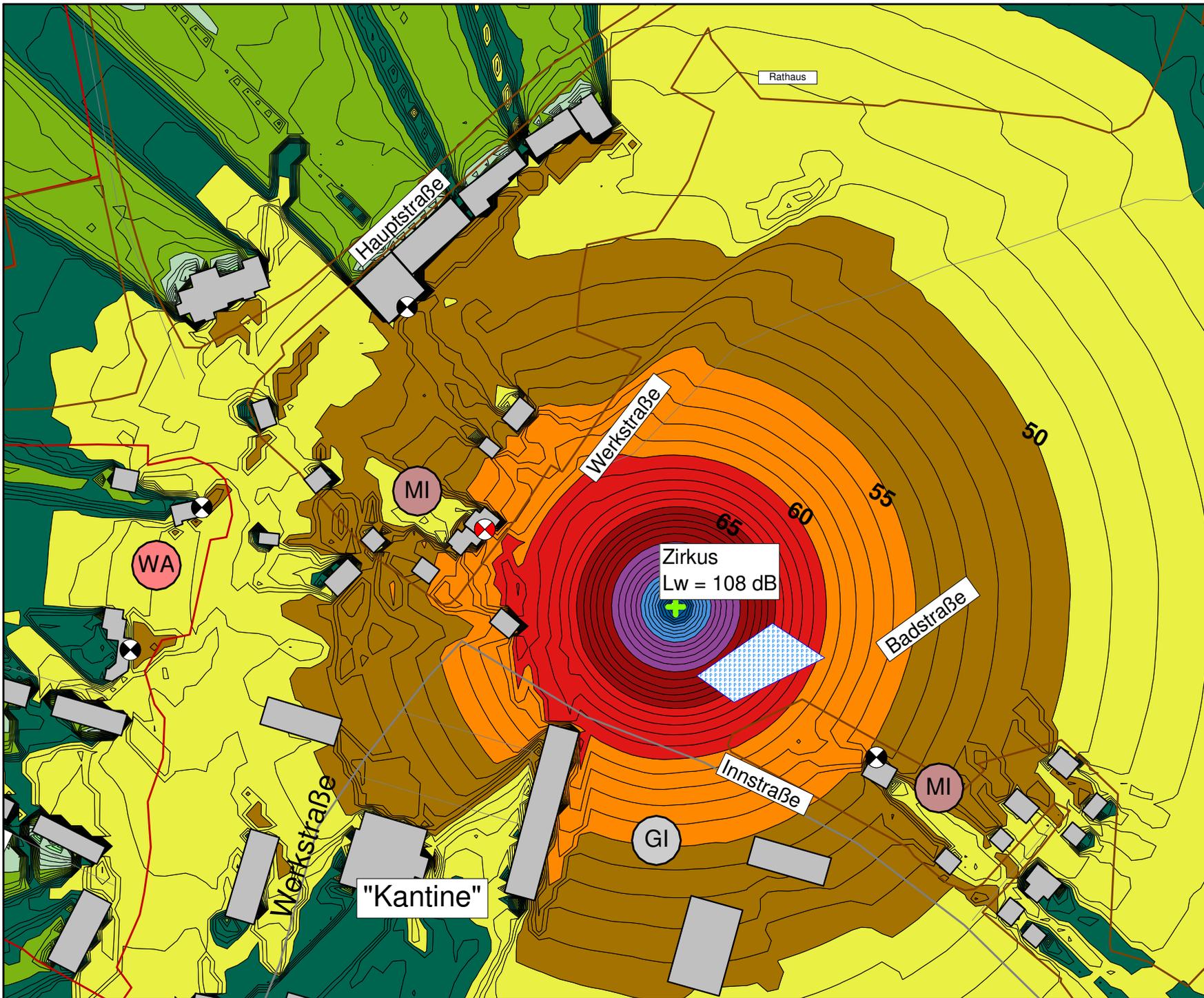
Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 Zirkus  
 Tag  
 außerhalb d. Ruhezeit

	Datum	Name
Bearb.	21.03.2017	Maget
Gepr.		



- 20.0 < ... <= 25.0
- 25.0 < ... <= 30.0
- 30.0 < ... <= 35.0
- 35.0 < ... <= 40.0
- 40.0 < ... <= 45.0
- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0
- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0
- 75.0 < ... <= 80.0
- 80.0 < ...



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



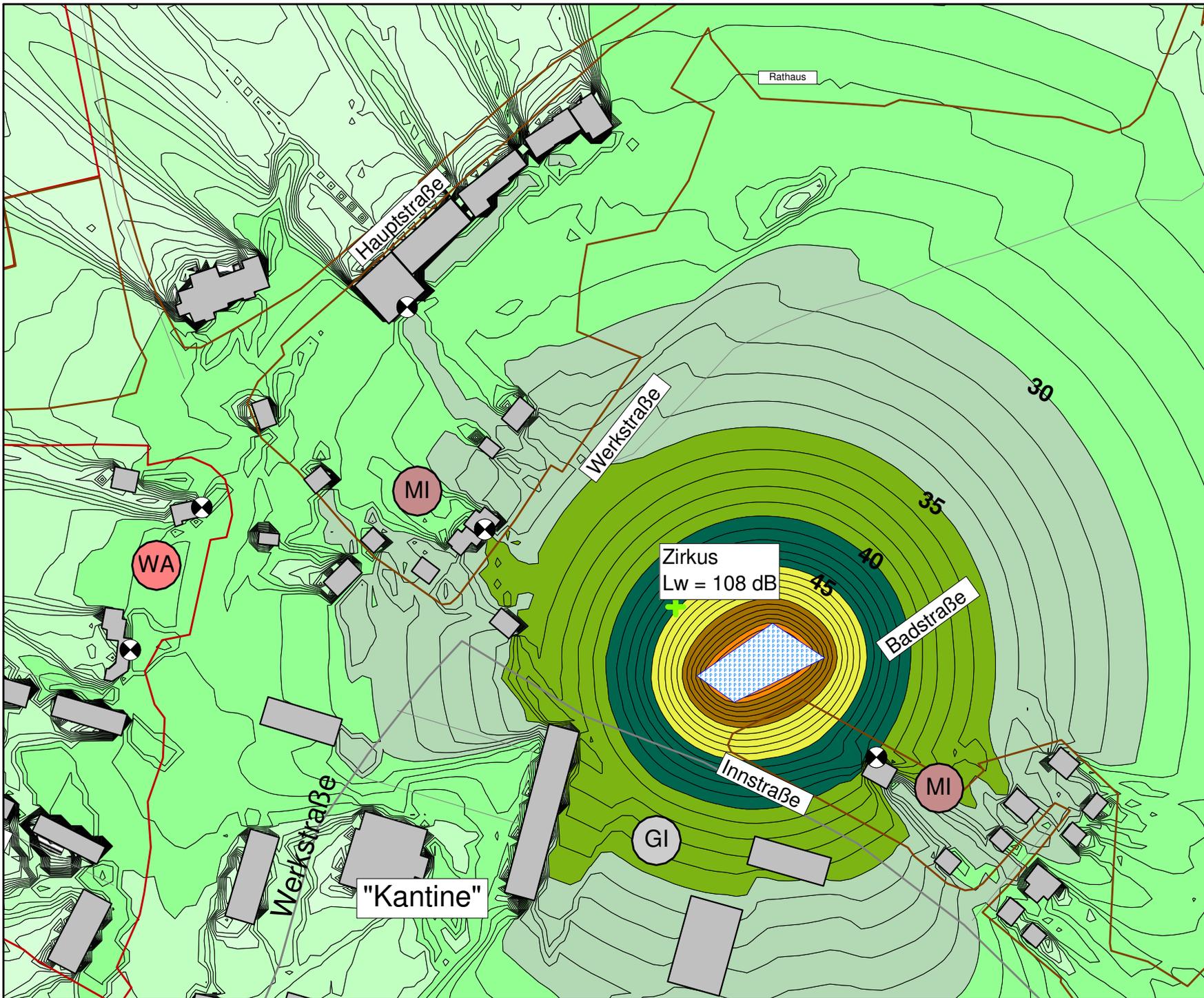
Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 Zirkus  
 Tag  
 innerhalb d. Ruhezeit

	Datum	Name
Bearb.	21.03.2017	Maget
Gepr.		



- 20.0 < ... <= 25.0
- 25.0 < ... <= 30.0
- 30.0 < ... <= 35.0
- 35.0 < ... <= 40.0
- 40.0 < ... <= 45.0
- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0
- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0
- 70.0 < ... <= 75.0
- 75.0 < ... <= 80.0
- 80.0 < ...



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



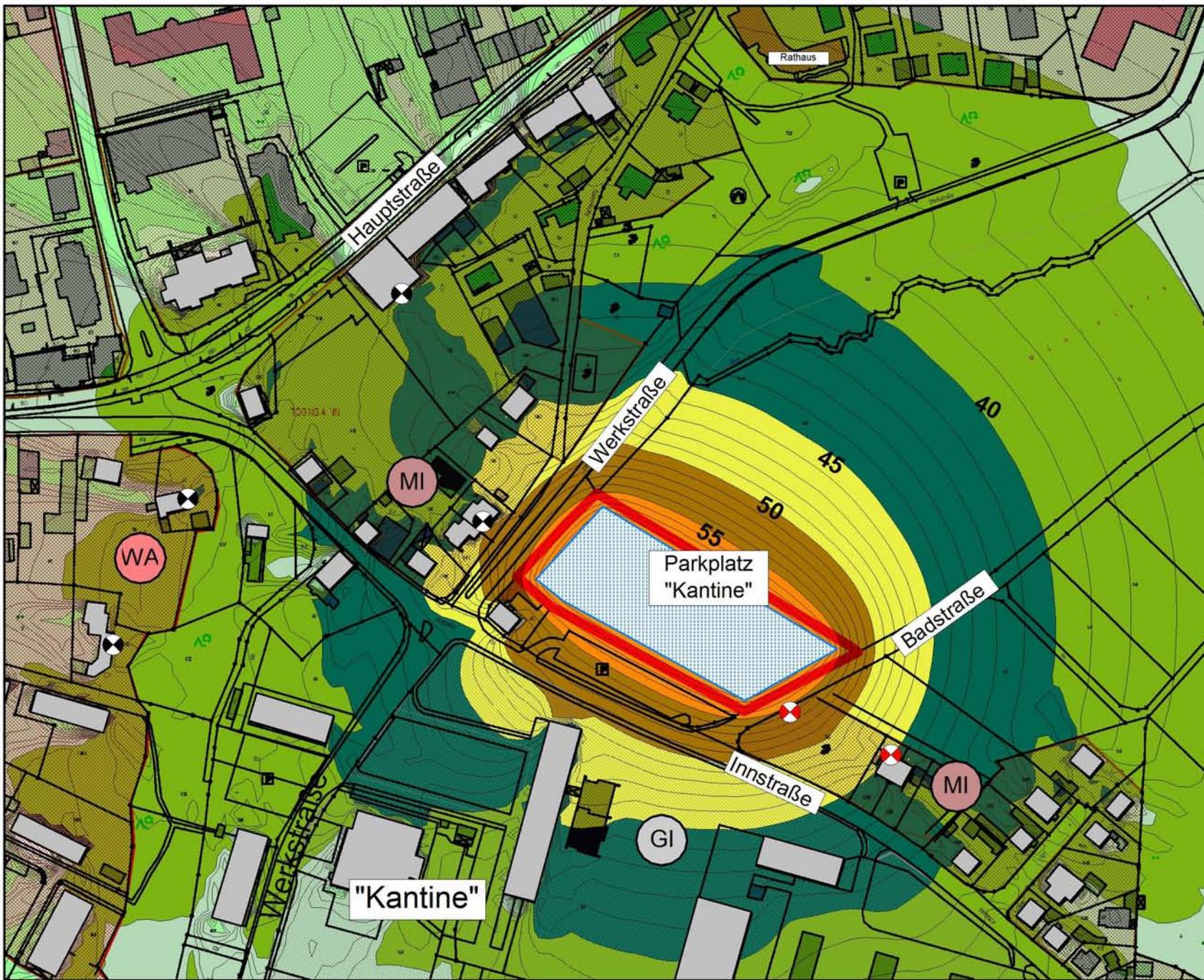
Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 Zirkus  
 Nacht

	Datum	Name
Bearb.	21.03.2017	Maget
Gepr.		



- ... ≤ 20.0
- 20.0 < ... ≤ 25.0
- 25.0 < ... ≤ 30.0
- 30.0 < ... ≤ 35.0
- 35.0 < ... ≤ 40.0
- 40.0 < ... ≤ 45.0
- 45.0 < ... ≤ 50.0
- 50.0 < ... ≤ 55.0
- 55.0 < ... ≤ 60.0
- 60.0 < ... ≤ 65.0
- 65.0 < ... ≤ 70.0
- 70.0 < ... ≤ 75.0



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



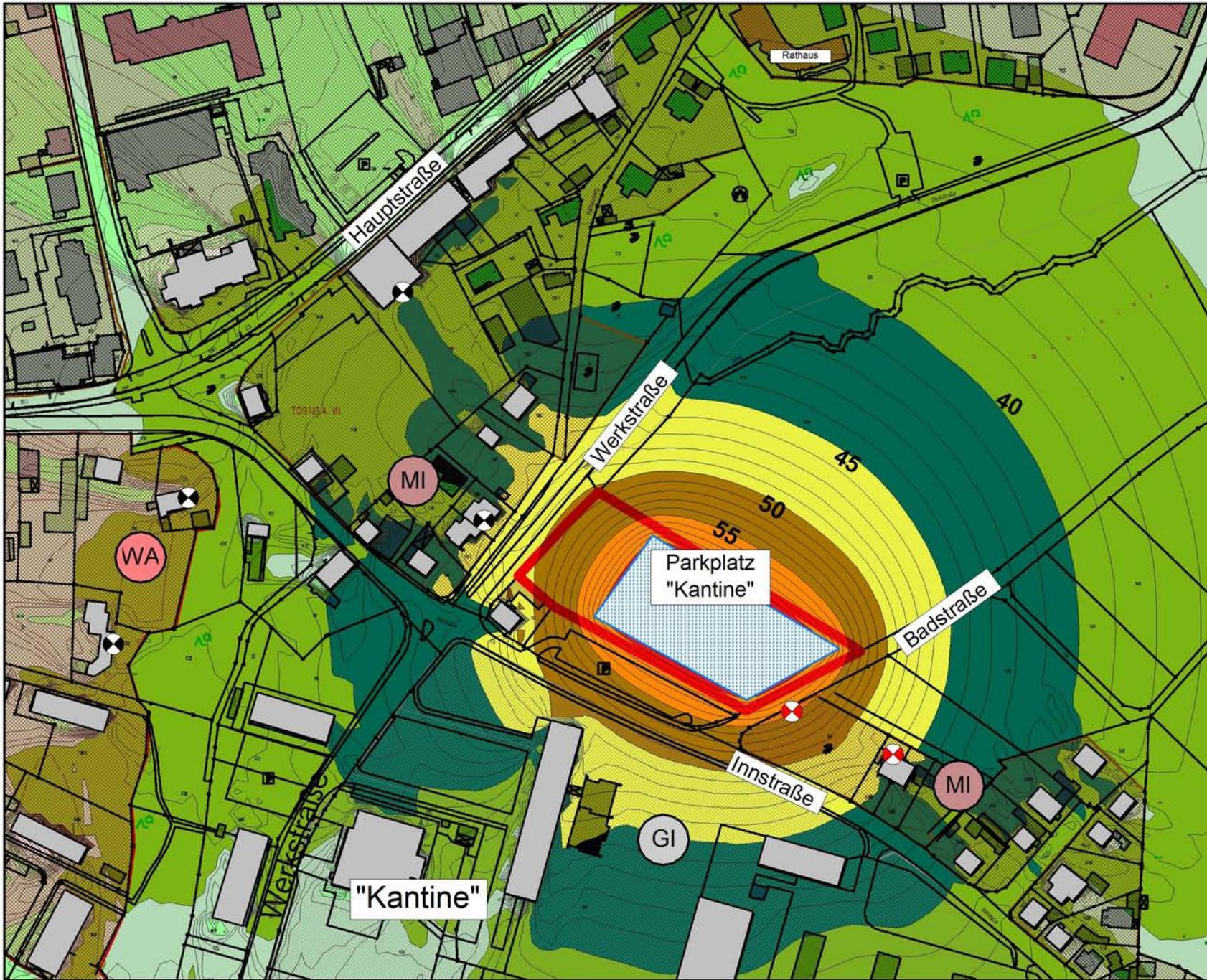
Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 Parkplatz  
 Nacht

	Datum	Name
Bearb.	19.05.2016	Maget
Gepr.		



- 20.0 < ... <= 25.0
- 25.0 < ... <= 30.0
- 30.0 < ... <= 35.0
- 35.0 < ... <= 40.0
- 40.0 < ... <= 45.0
- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0
- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0
- 65.0 < ... <= 70.0



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 Parkplatz  
 (reduzierte Fläche)  
 Nacht

	Datum	Name
Bearb.	19.05.2016	Maget
Gepr.		



20.0 < ... <= 25.0
25.0 < ... <= 30.0
30.0 < ... <= 35.0
35.0 < ... <= 40.0
40.0 < ... <= 45.0
45.0 < ... <= 50.0
50.0 < ... <= 55.0
55.0 < ... <= 60.0
60.0 < ... <= 65.0
65.0 < ... <= 70.0



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 öffentl. Parkpl.  
 Tag  
 außerhalb d. Ruhezeit

	Datum	Name
Bearb.	20.03.2017	Maget
Gepr.		



- ... ≤ 20.0
- 20.0 < ... ≤ 25.0
- 25.0 < ... ≤ 30.0
- 30.0 < ... ≤ 35.0
- 35.0 < ... ≤ 40.0
- 40.0 < ... ≤ 45.0
- 45.0 < ... ≤ 50.0
- 50.0 < ... ≤ 55.0
- 55.0 < ... ≤ 60.0
- 60.0 < ... ≤ 65.0



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 öffentl. Parkpl.  
 Tag  
 innerhalb d. Ruhezeit

	Datum	Name
Bearb.	20.03.2017	Maget
Gepr.		



- ... <= 20.0
- 20.0 < ... <= 25.0
- 25.0 < ... <= 30.0
- 30.0 < ... <= 35.0
- 35.0 < ... <= 40.0
- 40.0 < ... <= 45.0
- 45.0 < ... <= 50.0
- 50.0 < ... <= 55.0
- 55.0 < ... <= 60.0
- 60.0 < ... <= 65.0



# Schalltechnische Untersuchung

Bebauungsplan Nr. 47  
 Mehrzweckplatz  
 Töging am Inn



Maßstab 1:2500

Lärmkarte  
 öffentl. Parkpl.  
 Nacht

	Datum	Name
Bearb.	20.03.2017	Maget
Gepr.		



- ... ≤ 20.0
- 20.0 < ... ≤ 25.0
- 25.0 < ... ≤ 30.0
- 30.0 < ... ≤ 35.0
- 35.0 < ... ≤ 40.0
- 40.0 < ... ≤ 45.0
- 45.0 < ... ≤ 50.0
- 50.0 < ... ≤ 55.0
- 55.0 < ... ≤ 60.0
- 60.0 < ... ≤ 65.0